

und technischer Erprobung etwas gilt, aber im sittlichen Leben fehlt, so daß der Mensch immer weniger fähig ist, dem Bösen zu widerstehen und darin auszuharren, auch wenn es Nachteile bringt.

Auf diesen Schwund der natürlichen Tugenden kann hier nur hingewiesen werden, also auf eine zunehmende moralische Deformation des Menschen, die jeder Pfarrer kennt. Damit soll gesagt werden: die Zielsetzung einer wohlgeplanten Volksmission sollte nicht so sehr eine extensive religiöse und kirchliche Erweckung anstreben und dafür soziographische Erhebungen machen. Genauso wichtig, ja vielleicht vordringlicher wäre der überzeugende Angriff auf die „Mächte“. Dazu gehört freilich die Überlegung, ob man sie überhaupt gebietsweise entmachten kann. Ist das aber nicht der Fall — und die Interdependenz des gesamten Lebens läßt es zweifelhaft erscheinen —, dann fällt nicht nur die organisatorische Verantwortung für die Volksmission bzw. für ihre Vorbereitung auf die Bischöfe, sondern es fällt ihnen insgesamt die unmittelbare Aufgabe zu, es zu versuchen, einige der modernen Donareichen umzulegen, damit der Ausblick auf den Himmel wieder frei wird und die Menschen glauben lernen, daß man auch ohne diese Götzen ein anständiges Leben führen kann. Auch sollten „Kerngemeinden“ sich nicht nur dadurch ausweisen, daß sie regelmäßig zur Sonntagsmesse und zur Monatskommunion erscheinen, sondern daran, daß ihre Glieder nicht wie jeder andere das materielle Glück anbeten. Dann ergäben Volksmissionen immer reichere Früchte. Beten wir darum, daß das kommende Konzil und seine Väter, die es vorbereiten, auch diese Aufgabe bedenken, für deren Erkenntnis Papst Pius XII. in seinen Ansprachen und Zeitanalysen soviel Erleuchtendes gesagt hat.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die Wahrheit und der Kommunismus — 9. Kongreß „Kirche in Not“ — Wir haben vor einem Jahr die vielfältigen Initiativen vorgestellt, die sich mit dem Begriff „Königstein“ verbinden (vgl. Herder-Korrespondenz

12. Jhg., S. 539). Die Arbeit konnte im vergangenen Jahr weiter ausgebaut werden und hat in drei eingetragenen Vereinen ihre rechtliche Neuordnung gefunden: Albertus-Magnus-Kolleg e. V. (mit St.-Albert-Schule und Priesterreferat), Haus der Begegnung e. V. (mit den bekannten Zeitschriften) und Ostpriesterhilfe e. V. (mit Kapellenwagen-Mission). Dazu kommen noch die Ostakademie, das Institutum Sinicum, das Katholische Institut für Sozialforschung und Flüchtlingsfragen und die Priesterwerke (Schlesisches und Sudetendeutsches). Das Haus der Begegnung ist eine der beliebtesten deutschen Tagungsstätten geworden und zählte im Jahr 1958 über 20 000 Übernachtungen.

Das Hauptereignis in der Königsteiner Jahresarbeit sind seit nunmehr sieben Jahren die Kongresse „Kirche in Not“. Der neunte, Ende Juli 1959, führte etwa 600 Teilnehmer aus 30 Nationen zusammen, dazu 100 slawische Jugendliche im Exil. Anwesend waren Kardinal Frings, der russische Bischof Boleslaw Sloskans von Minsk (ein Jahr nach der Weihe 1926 eingekerkert und später ausgewiesen), der chinesische Bischof Vitus Chang Tso-huan SVD (1941 geweiht, acht Jahre später ausge-

wiesen), der Erzbischof der Ruthenen in Westeuropa, Iwan Bučko, und der deutsche Chinabischof Inigo König SDS von Shaowu (viermal zum Tod verurteilt und dann ausgewiesen). Kardinalstaatssekretär Tardini im Auftrag des Papstes, die Kardinäle Tisserant, Pizzardo, Mimmi, Wendel, König, van Roey und Feltin sowie Bundeskanzler Adenauer hatten Grußtelegramme gesandt. Vertreten waren fast alle deutschen Diözesen, 15 Ordensgemeinschaften, die evangelische und die orthodoxe Kirche, die deutschen Behörden, mehr als zwei Dutzend Organisationen aus Deutschland, acht aus Österreich und neun aus den Niederlanden.

Kommunistische Begriffsverfälschung

Professor Karl Holzamer, Mainz, konnte in seinem einleitenden Referat „Was ist Wahrheit? Verstehen wir uns noch?“ auf die gestellte Frage nur eine düstere Antwort geben. Mit dem militanten Atheismus ist in die Geschichte des christlichen Verhältnisses zum Heidentum etwas völlig Neues getreten: Es gibt dort keine Wahrheitssuche, es gibt damit keine gemeinsame Wahrheitsbasis mehr. Die Wahrheit wird nicht mehr aus dem Sein, aus der Wirklichkeit entnommen. Die Wahrheit wird geschichtlich relativiert, eine „Wahrheit“ löst die andere ab und hebt sie dialektisch auf. Unseren Begriffen wird ein ganz anderer Sinn unterschoben (*qui pro quo*). „Freiheit“ ist nicht mehr eigene persönliche Entscheidung in der Wahlfreiheit, sondern Bejahung der herrschenden Weltanschauung und ihrer Durchsetzung in der Geschichte. „Moral“ ist die Betätigung dieser „Freiheit“, unter Umständen bis zum Verrat an der eigenen, noch reaktionären Familie (Gesellschaftsmoral). „Friede“ hat auch Kriege und blutige Revolutionen als Mittel, bis überall die Ära des Sozialismus angebrochen ist. „Recht“ ist nicht mehr die den Menschen aufgegebene Ordnung, sondern das von der Gesellschaft aufgestellte System, Produkt des Staates — gegen den Staat gibt es kein Recht. Wir brauchen die Unterscheidung der Geister, um diese Begriffsverfälschung zu durchschauen und zurückzuweisen.

Das zweite Referat, „Sowjetische Propaganda in Ost und West“ von Dr. Paul Roth, werden wir im kommenden Jahrgang in einer eigenen, ausführlichen Zusammenfassung bringen.

Macht uns die Wahrheit frei?

Mario v. Galli SJ, Zürich, behandelte in der ihm eigenen Art, in der das Wort im besten und eindringlichsten Sinn zum Schauspiel wird, das Thema: „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ Die große Gefahr der Wahrheitssuche ist es — auch im Westen —, die Wahrheiten als Instrumente zu gebrauchen, die Wahrheit beherrschen, Macht über sie gewinnen zu wollen. Tatsächlich ist die Wahrheit eine Anrede Gottes an den Menschen: sein in Christus Mensch gewordener Wille, die verlorene Welt wieder heimzuholen. Umgekehrt ist Satan der „Vater der Lüge“: das Innerste jeder Sünde ist eine Lüge, und auch die kleinste Lüge ist eine schlimme Sache. Für unser Zeugnis von der Wahrheit stellte P. Galli vier Forderungen auf: 1. Die Wahrheit muß in jedem Fall eine Antwort auf die persönliche Fragestellung sein. 2. Die Wahrheit muß diskret sein. 3. Die Wahrheit ist immer bescheiden, weil kein Mensch die ganze Wahrheit hat. 4. Die Wahrheit braucht Mut, weil sie gegen den Fürsten dieser Welt angeht und die Menschen beleidigt. — Außerlich führt die

Wahrheit oft zur Unterdrückung, ja Knechtschaft, aber sie macht frei zur wahren Freiheit, zur Gotteskindschaft. In der öffentlichen Schlußkundgebung faßte Prälat Adolf Kindermann, Königstein, das Thema zusammen: „Wir und die Kirche in Not.“ Er schilderte den Kommunismus als Gegenkirche und zog die Parallelen zwischen der Not in der verfolgten Kirche und der Entchristlichung in den Ländern, in denen die Kirche frei ist. Er appellierte an die Katholiken des Westens, den Anruf der leidenden Kirche zu hören und durch Gebet und helfende Tat einzuspringen. Diese Forderungen wurden in den abschließenden Resolutionen nochmals im einzelnen formuliert. „... Das Schicksal der verfolgten Kirche hinter dem Eisernen Vorhang darf keinen Tag vergessen werden. Jeder Christ muß mehr als bisher die Brüder und Schwestern in der Verfolgung in seine betende und helfende Sorge hineinnehmen. Auch allen jenen, die der Gewalt und dem Terror eines kommunistischen Regimes weichen mußten, gelte unsere Fürsorge und Hilfe. Das Weltflüchtlingsjahr mahnt dazu...“

Die Lage in der verfolgten Kirche

Hand in Hand mit der ideologischen Auseinandersetzung gingen wie immer die Situationsberichte der Völker hinter dem Eisernen Vorhang, vorgetragen von den westlichen Oberseelsorgern oder anderen führenden Exilvertretern, die noch über Verbindungen in ihre Heimat verfügen. In diesem Jahr waren außer Vietnam und Korea alle kommunistisch beherrschten Länder vertreten. Für die deutsche Sowjetzone sprach Manfred Klein, 1947—1956 in der Zone inhaftiert, jetzt führend im Westberliner Senat tätig.

Im Ziel — der völligen Ausrottung von Religion und Kirche — gibt es keine Unterschiede zwischen Moskau, Belgrad, Peking, Warschau oder irgendeinem anderen kommunistischen Zentrum. Nur die Methoden wandeln sich nach den Notwendigkeiten und gewähren bisweilen taktische Erleichterungen. Der Ausbau des Kommunismus als Gegenkirche mit *Pseudosakramenten* schreitet nicht nur in der sogenannten DDR voran (vgl. darüber Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 267); in der Tschechoslowakei werden sogar bereits die alten Leute auf den „kommunistischen Tod“ vorbereitet, und auch in Ungarn werden Namens-, Jugend- und Eheweihung vorangetrieben. Nach bekanntem Schema (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 529 ff.) richtet sich der Kirchenkampf vor allem gegen *Hierarchie* und *Klerus*. In einigen Ländern sind beide offiziell ausgelöscht (Sowjetunion, Unierte in Rumänien, Albanien). In China soll mit Gewalt ein Schisma durchgesetzt werden. Die Priesterseminare sind entweder völlig geschlossen (Sowjetunion, Albanien, Bulgarien) oder auf ein Minimum eingeschränkt. Uner-schwingliche Steuern lasten auf dem Klerus (Bulgarien, Jugoslawien, neuerdings Polen), oder es gibt eine ganze Kampagne von Sittlichkeits-Schauprozessen (Tschechoslowakei). Der zweitwichtigste Ansatzpunkt ist in der Regel die Jugenderziehung; der Religionsunterricht ist in den meisten Ländern verboten.

Es kam jedoch auch tröstliche Kunde nach Königstein. In Polen gibt es praktisch kein ungetauftes Kind, und das sakramentale Leben wird immer stärker. Es gibt eine gut organisierte Geheimkirche, die sogar Priester heranbildet und weiht (Ukraine, Bulgarien, Albanien). Die religiöse Unterweisung wird in den Familien und nach Möglichkeit

auch in Ministrantengruppen weitergeführt (Lettland, Tschechien, Slowenien), ja sogar Nonnen setzen in den Familien heimlich ihr Ordensleben fort (Bulgarien).

Aus einigen Ländern sind noch folgende Einzelheiten oder Besonderheiten von Interesse. In *China* gibt es nach Aussagen von Dr. Twe-tsie Hang vom „Institutum Sinicum“ bereits etwa 20 schismatische Bischöfe; insgesamt sind 60 kirchliche Sprengel in kritischem Zustand (über 20 legitime Bischöfe und bischöfliche Kommissare im Gefängnis). Bischöfe, Priester und Laien erhalten kommunistische Zwangslehrgänge bis zu einem Jahr Dauer. — In *Ungarn* sind alle Bischöfe außer zweien aus der Diözesanregierung ausgeschaltet; es gibt etwa 20 „Friedenspriester“. Ein besonderes Problem stellt die neue Regierungskampagne für die Abtreibung, zu der nicht einmal mehr die Zustimmung des Vaters nötig ist. Die Geburtenzahl ist um 45% abgesunken, die Zahl der Abtreibungen übersteigt teilweise bereits die der Geburten (selbst in Landkrankenhäusern bis zu 40 ärztliche Abtreibungen täglich). — Das Regime in *Bulgarien* interessiert sich für die bulgarischen Priester im Ausland und erteilt an sie Besuchsvisa, um sie für das bevorstehende Cyrill/Methodius-Jubiläum heranzuziehen. — Die lateinische Kirche in *Albanien*, die die schlimmste Verfolgung aller Nationen nach 1945 hinter sich hat (der 80jährige bischöfliche Verhandlungsführer wurde damals vom Innenminister geohrfeigt; drei Fünftel der Hierarchie und ein Fünftel des Klerus sind hingerichtet), hat wieder drei vom Heiligen Stuhl bestätigte Bischöfe; von den 117 Pfarreien sind allerdings nur 45 besetzt.

Probleme im Exil

In diesem Jahr kamen erstmals etwas eingehender die Fragen der Exilgruppen zur Sprache. Die Mehrzahl der osteuropäischen Flüchtlinge und Vertriebenen lebt im allgemeinen in den USA; in der Bundesrepublik Deutschland gibt es u. a. 4000 Litauer, 12000 Letten (von 146000), 1500 Weißruthenen, 20000 Ukrainer (von 1,8 Millionen), 56000 katholische Polen, 3700 Rumänen (von 80000), 4000 Tschechen (von 50000), 900 Slowaken (von 10000). Die geistige Formung der Exiljugend stellt schwerste Probleme, die völlig unlösbar werden, wenn — wie es in einigen Ländern der Fall ist — die Heranbildung in eigenen Schulen unmöglich gemacht wird; für die Bundesrepublik wurde dagegen die staatliche Unterstützung gelobt. Die pastorale Versorgung der Exilgruppen ist entsprechend den Möglichkeiten allgemein gut geregelt.

Ebenfalls zum erstenmal waren in diesem Jahr Vertreter *Spaniens* anwesend und schilderten sowohl die Verfolgungen und Opfer, die ihre Kirche selbst vor zwei Jahrzehnten erlebt hat, wie auch die gegenwärtigen kirchlichen Bemühungen um die internationale Flüchtlingshilfe (u. a. Santiago-Kolleg in Madrid für geflüchtete Universitätsstudenten).

Königstein ist für die Vertriebenen aller Nationen längst zum allgemein bekannten und unentbehrlichen Forum geworden. Für die Katholiken in Freiheit sollten die Kongresse ein „flammendes Zeichen der Kirche in Not“ sein (Kindermann); dieses Zeichen verdient gewiß eine stärkere Beachtung, als es sie bisher in der Freien Welt gefunden hat.

Im kommenden Jahr 1960 wird der Kongreß in Königstein ausfallen bzw. in den Rahmen des Eucharistischen Weltkongresses in München eingegliedert werden.

**Katholische
Mädchenschul-
bildung heute —
eine exemplarische
Tagung**

Die „Bischöfliche Zentrale für Ordenschulen“ wurde 1919 gegründet. Unter der Leitung von Bischof Dr. Johannes Pohlschneider von Aachen als dem Referenten der Bischofskonferenz und von Generalsekretär Dr. Paul Westhoff, Köln, gehören ihr heute rund 280 (Mädchen-) Schulen an. Zusammen mit der Vereinigung der Knabenschulen der Orden, der bayerischen Ordenschulzentrale und der Zentrale der übrigen katholischen Privatschulen bildet sie seit 1957 den „Arbeitskreis für die katholischen freien (privaten) Schulen“. Mit einem Dutzend Mitgliedern (davon vier Ordensschwestern) unter dem Vorsitz von Domkapitular Dr. Hubert Fischer, München, sowie den jeweiligen Fachreferenten trifft sich dieser Arbeitskreis zweimal jährlich zur Erarbeitung lehrstofflichen Schwerpunktmaterials für die weltanschaulichen Kernfächer; in pädagogischen Lehrgängen soll dann dieses Material ausgewertet werden. Ein erster derartiger Lehrgang soll Anfang 1960 die Geschichtslehrer erreichen, nachdem Hubert Becher SJ, München, zusammen mit zwei anderen Referenten und dem Arbeitskreis historisches Material in einer in Druck befindlichen Studie vorgelegt hat. Für die Zukunft sind dann zunächst die musischen Fächer und die Staatsbürgerkunde vorgesehen. Die gemeinsame Frontstellung gegen den Etatismus hat die katholischen Schulen außerdem schon vor acht Jahren mit den evangelischen und einigen anderen Privatschulen zur „Arbeitsgemeinschaft der Verbände gemeinnütziger Privatschulen“ zusammengeführt. Sie steht unter dem gemeinsamen Vorsitz von Oberrechtsrat Dr. Paul Westhoff und Rechtsanwalt Hellmut Becker, Krefeld, einem führenden evangelischen Vorkämpfer des freien Schulwesens (u. a. Präsident des deutschen Volkshochschulverbandes), und hat bisher in beispielhafter Einmütigkeit zusammengearbeitet.

Die Tagung 1959

Die kulturpolitischen, juristischen und organisatorischen Probleme sind gewiß bedeutsam und akut genug, aber die eigentliche Bewahrung der Privatschulen liegt im Geistigen und Pädagogischen. „Das freie Schulwesen muß gegenüber den öffentlichen Schulen eine Art Sauerteig darstellen“ (Becker). Dazu müssen Leitbild wie Methoden immer wieder an der Wirklichkeit gemessen und überprüft werden.

Für den Bereich der höheren Mädchenschulen dienen dem seit 1946 wieder jährlich die Tagungen der bischöflichen Zentrale. Die Tagung 1959, Anfang August in außerordentlich gastfreundlichem Rahmen auf Berg Schönstatt, hatte als Referenten und Themen:

Hellmut Becker („Die technische Welt und die Aufgabe der Schule“),

Alois Schardt, Bad Godesberg („Wie erziehen wir unsere Mädchen weg vom Materialismus und Konformismus der Lebensführung“),

Direktorin Sr. Sophia OSB, Wald-Sigmaringen („Die Bedeutung des Musischen für die heutige Mädchenbildung“),

Direktorin i. R. Dr. Bertha Haese, Düsseldorf („Die Erziehung zur Frau als Gattin und Mutter“),

Elisabeth Zillken, Dortmund („Die Frau im Beruf“).

Anwesend waren 170 Direktorinnen oder Vertreterinnen weiblicher Ordenschulen, Bischof Pohlschneider, die Leiter der katholischen westdeutschen Schulverbände sowie

Gäste aus der Kulturpolitik (u. a. Frau Minister a. D. Christine Teusch und Dr. Josef Hofmann MdL, Aachen).

Die Forderungen der technischen Welt von heute

Die Vorträge waren durchweg hervorragend, weil und insoweit sie aus der Praxis kamen. Obwohl sehr verschiedenartig, nicht aufeinander abgestimmt und teilweise völlig frei gehalten, ergänzten und rundeten sie sich zu einem geistigen Ganzen, das auch als solches hier aufgezeigt werden soll.

Die moderne technisierte und in steigendem Maß automatisierte Industriegesellschaft kann nicht mehr den einseitigen Spezialisten brauchen — sie benötigt Menschen, die immer neue Spezialitäten bewältigen, also Menschen mit *Charaktereigenschaften*. Die Schule muß auf diese Sachbewältigung vorbereiten durch Erziehung zu: 1. Zuverlässigkeit, 2. Beweglichkeit, 3. Weltverständnis (Becker). Die Schule muß die jungen Menschen in der geistigen Tradition beheimaten und sie zugleich befähigen, diese lebendig und zeitgemäß weiterzutragen (Haese).

Die Frau in der Zeit

Belastung und Verantwortung der Frau wachsen — in der Familie und erst recht im Beruf — immer mehr, und im Gegensatz zum Mann wird ihre Freizeit immer geringer (Becker). Mit ihren stillen, anonymen Kräften ist sie auch mehr gefährdet als der Mann (Haese). Vor allem zwei moderne Tendenzen bedrohen die Frau in ihren Grundkräften: die steigende Künstlichkeit und die Unfähigkeit zur Erschütterung — die Habgier der Konsumkultur und die Ermattung der Innerlichkeit (Sr. Sophia). Mann und Frau sind gleichwertig, aber andersartig. Fehler des Mannes ist es, Sachprobleme zu taktischen Problemen zu machen; deshalb ist es Aufgabe der Frau, Sachprobleme als menschliche Probleme und Probleme der Ganzheit zu sehen (Becker). Das Mädchen muß zu den typisch weiblichen Fähigkeiten angeleitet werden: bildhaftes Denken, schöpferische Zusammenschau, spontanintuitive Erkenntnis, Hingabe- und Opferfähigkeit, Pflege des Kleinen (Sr. Sophia). Die Aufgabe der Frau ist, die weithin männlich geprägte Welt vor der Verkümmern in Zahl und Konstruktion zu bewahren (Haese).

Die Welt der Schule — die Welt des Berufs

„Es ist ein unerschwinglicher Luxus und eine Vergewaltigung, Frauen ebenso zu bilden wie Männer — die eigene Prägung der Mädchenbildung ist ein dringendes Gebot der Stunde.“ Aufnahmeprüfung, Unterricht und Klassenziel sind bei Mädchen anders zu gestalten als bei Jungen. Die juristischen Möglichkeiten sind dafür bei weitem noch nicht ausgeschöpft (Becker).

Die schöpferischen Kräfte der Frau liegen nicht im Intellekt; deshalb haben die weiblichen Schulen eine doppelte Aufgabe, eine wissenschaftliche und eine menschlich-frauliche. Mit modernen Themen in allen Fächern (von der Nahrungsmittelchemie bis zur Finanzwirtschaft) soll die Ganzheit der Schöpfungsordnung aufgezeigt werden. Der Biologieunterricht mit behutsamer geschlechtlicher Aufklärung schon in der Vorreifezeit kann Tiefe und Geheimnis des Lebens aufleuchten lassen. In der Staatsbürgerkunde werden die Kräfte der Verantwortung geweckt (Haese).

Als eine pädagogische Haltung muß dabei die musische Erziehung alle Fächer durchziehen, vom zweckhaften Tun

befreien und zu den heute verlorengegangenen Fähigkeiten des Schauens, Hörens und Fühlens hinführen. Was diese musische Bildung erstrebt, benötigt gerade auch die moderne Naturwissenschaft. Zudem bewahrt eine echt erschlossene Sinnhaftigkeit vor dem Abgleiten in Sinnlichkeit und Triebhaftigkeit und öffnet für das Transzendente (Sr. Sophia).

Die weibliche Berufstätigkeit ist heute nicht mehr zu entbehren (Zillken). Die Frau braucht die berufliche Bewährung als Sprache der Zeit und zur persönlichen Sicherheit (Becker u. a.). Aber die Schule muß zugleich zu einer so hohen Auffassung von Frau und Mutter und einer so hohen Auffassung vom Beruf erziehen, daß jedes Mädchen gewissenhaft prüft und entscheidet, ob sie beides zugleich leisten kann. „Darf man die Kerze an zwei Enden anzünden?“ 75 % der berufstätigen Frauen sind vorzeitig invalid, die Sterblichkeit ist bei ihnen im Verhältnis erheblich höher. Nur für 14 % einer großen Zahl befragter Mädchen ist die Berufstätigkeit Berufung und Lebensziel; entsprechend sind die Arbeitsmoral geringer und die Arbeitsversäumnisse größer. „Durch Doppel­ tätigkeit schadet die Frau ihrem Ansehen.“ Nicht voll ausgelastete Frauen sollten sich ehrenamtlichen und caritativen Aufgaben zuwenden. Seelsorge, katholische Jugend- und Berufsorganisationen aber müßten sich der berufstätigen Mädchen und Frauen annehmen (Zillken).

Auf der Suche nach der goldenen Mitte

Wie schon diese wenigen Stichworte andeuten, waren die vorgetragenen Auffassungen modern und weltau­ geschlossen. Auseinandersetzungen mit Schelsky (Schardt) fehlten ebenso wenig wie solche mit Sagan. Nirgends wurden Ausflüchte gemacht. Die Teilnehmer stellten sich der pädagogischen Problematik, die ja so vielfältig und widersprüchlich ist wie das Leben selbst. Dem fachfremden Zuhörer konnte die Tagung nur Ehrfurcht vor der Größe und Verantwortung des Lehrberufs und vor den selbstlosen Bemühungen der Schwestern in den Schulen einflößen.

Die Diskussion war überraschend lebendig (leider viel zu knapp) und offenbarte große Meinungsverschiedenheiten, ja zutiefst eine wohl im Wesen der Sache liegende Ratlosigkeit. Mehr als einmal wurde die Frage gestellt: Was ist die Frau? Ihre seelische Eigenart ist nur mehr einfachen Kreisen geläufig, und über ihre geistige Funktion gibt es bis heute noch kein gültiges Urteil (Sr. Sophia). Die Aufdringlichkeit des Pseudoweiblichen macht die Beantwortung noch schwerer. Der Blick auf mittelalterliche Heiligengestalten hilft leider fast ebenso wenig wie die Erinnerung an die eigene Jugend in der „guten alten Zeit“. Hier liegt nur die Gefahr der Sozialromantik und Geschichtsverfälschung, weil mit falschen (und meist nicht einmal definierten) Maßstäben, die einer bestimmten Zeitepoche entstammen, ganz anders geartete Epochen gemessen werden. Aus zunächst wertfreien soziologischen Aussagen werden leicht moralische Werturteile, hinter denen sich viele Erwachsene bequem verschanzen — anstatt selbst der Jugend ein Leitbild oder gar ein „Verhaltensmuster“ (Schelsky) vorzuleben.

Wer sich an Äußerlichkeiten hängt, möchte vor den negativen Zeiterscheinungen manchmal verzagen: „Wo soll man denn eigentlich nur ansetzen? Vielleicht müßte man es bei den Eltern tun?“ Aus der Praxis wurden alle Abstufungen zwischen „spartanischer Askese“ (radikales

Verbot von Radio, Fernsehen, Hosen — ist das Askese?) und völliger Freiheit geäußert. Es zeigt sich die Berechtigung des Wortes von Domkapitular H. Fischer bei der Tagung 1958: „Die Ansätze zu einer Mädchenbildung, die sowohl dem Wesen wie auch der Aufgabe der Frau in heutiger Zeit gerecht wird, sind m. E. noch bescheiden. Sie gehen entweder von einem romantischen Frauenbild aus, das sich bei der ersten Weltbegegnung als unwahr und unhaltbar erweist, oder sie suchen verzweifelt und um jeden Preis ‚modern‘ zu sein, was wiederum leicht einen Verrat an dem Ewigweiblichen bedeuten kann.“

Auch der philosophische Unterricht (Bericht von Direktorin Sr. Maria Bernardo SND, Mülhausen) schwankt in seinen methodischen Ansatzpunkten zwischen der Lektüre philosophischer Klassiker und moderner Tageszeitungen — alles Versuche, die einen ständigen und intensiven Erfahrungsaustausch lebensnotwendig erscheinen lassen. Berührungsaustausch war die im Anschluß an Ausführungen Pius' XII. vorgetragene Mahnung, an die Schüler nicht die Maßstäbe von Ordensangehörigen anzulegen und kein Übermaß religiöser Übungen zu fordern.

Am meisten erschütterte und provozierte den Beobachter eine von mehreren Schwestern geäußerte, scheinbar unwesentliche Einzelheit: der Personalmangel und die Überlastung der Direktorinnen und Lehrerinnen, die ihnen kaum mehr Zeit läßt für die Arbeit über die eigene Schule hinaus. Hier geht es wohl nicht ohne ein Umdenken, was den Pflichtbegriff angeht, und ohne schmerzhafteste Umstellungen in der Schulorganisation. Wie sollen sonst die Mädchen in der Welt lernen, Zeit zu haben, und was soll werden, wenn die Frauen in der Welt keine Zeit mehr haben?

Zur Gründung des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands Seit dem 27. Juni 1959 besteht eine richtungsgewerkschaftliche Alternative zu der Einheitsgewerkschaft, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, DGB.

An diesem Tag wurde im Kolpinghaus in Mainz, der gleichen Stadt, in der vor 60 Jahren, 1899, der erste Bundeskongreß der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands stattfand, der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) als Spitzenorganisation gegründet. Vierzehn Gewerkschaften, die in drei Spitzenverbänden für Arbeiter (CGD), Angestellte (Gedag) und Öffentlichen Dienst (GCOD) gegliedert sind, gehören dem neuen Bund an, der damit annähernd 200 000 Arbeitnehmer organisiert hat. Vorsitzender wurde Peter Gier vom Christlichen Gewerkschaftsbund Saar, seine Stellvertreter sind Karl Schmidt von der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und O. H. Schlegel (DHV), Essen.

Die Ausbildung einer christlichen Richtungsgewerkschaft in der Bundesrepublik hat damit ihren organisatorischen Abschluß gefunden. Zuerst erfolgte im Jahre 1947 die Neugründung der christlichen Gewerkschaftsbewegung an der Saar. In der Bundesrepublik konstituierte sich 1950 als erste christliche Gewerkschaft der Deutsche Handlungsgehilfen-Verband (DHV), heute Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband. Im gleichen Jahr wurde auch der Verband der weiblichen Angestellten e. V. (VWA) und ein allerdings nicht zu Bedeutung gelangter Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands mit Sitz in Essen gegründet. Dieser Bund zählte nur etwa 3000 Mitglieder, als er sich 1955 mit der in diesem Jahr gegründeten Christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands

(CGD) vereinigte. Diese erwähnten Gruppen haben sich mit einigen anderen jetzt im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) zusammengeschlossen. Zum erstenmal besteht jetzt neben der Einheitsgewerkschaft, dem DGB, eine Richtungsgewerkschaft, die, nach dem Berufsverbandsprinzip aufgebaut, Arbeiter und Angestellte der privaten Wirtschaft ebenso wie Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes erfaßt.

Parteipolitik im DGB

Ähnlich wie die Gründung christlicher Gewerkschaften zu Ende des 19. Jahrhunderts ist auch diese Neugründung eine Reaktion auf den erfolgreichen Versuch sozialistischer Kräfte, die Gewerkschaften zu politisieren und sie für parteipolitische Zwecke zu mißbrauchen. Der Führungskreis der drei großen Richtungsgewerkschaften der Weimarer Zeit hatte im Frühjahr 1933 unmittelbar nach der Hitlerschen Machtübernahme als gemeinsame Grundlage für eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation die Anerkennung der religiösen Grundkräfte in ihrer staats- und gesellschaftsaufbauenden Bedeutung gefordert und festgelegt, daß die im Bund zu vereinigenden Gewerkschaften parteipolitisch völlig ungebunden sein müßten. Dieses Programm wurde von den Begründern der Einheitsgewerkschaft nach 1945 als Grundlage ihrer Arbeit angesehen. Nach dem Tode Hans Böcklers, des Begründers des DGB, zeigte sich jedoch bald, daß die sozialistische Mehrheit in den Gewerkschaften nicht bereit war, weiterhin Rücksicht auf die christlich-soziale Minderheit zu nehmen und ihr entsprechend ihrer Zahl Einfluß auf die Gewerkschaftsführung einzuräumen. Nachdem Proteste mit Unterstützung außergewerkschaftlicher Kräfte, so der Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft, ohne Erfolg blieben, kam es 1953 zur Bildung der Christlich-sozialen Kollegenschaft im DGB. Die organisatorische Zusammenfassung der christlich-sozialen Kräfte in der Einheitsgewerkschaft sollte diesen einen stärkeren Einfluß auf die Führung und das Programm der Einheitsgewerkschaften geben. Die geringen Erfolge dieser Bemühungen führten dann nach 1954 zur Neugründung der CGD. Ein eindrucksvoller Erfolg blieb indessen auch dieser Gründung versagt. Sie erreichte im Bundesgebiet ohne Saar nur etwa 35 000 Mitglieder. Sichtbare Erfolge konnte sie daher nicht erringen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat in seinen Kommentaren zu dem Mainzer Zusammenschluß diesen abzuwerten versucht, indem er darauf hinwies, daß sich nur bereits bestehende Verbände zusammengeschlossen hätten, daß also in Wirklichkeit die Zahl von 200 000 Mitgliedern keinen Gewinn an organisierten Arbeitnehmern darstelle. Gerade dies aber macht die Bedeutung des Mainzer Kongresses aus, daß die bisher getrennt arbeitenden Gruppen zusammenarbeiten wollen und sich eine gemeinsame Interessenvertretung geschaffen haben. Diese Zusammenarbeit hat sich schon in den diesjährigen Betriebsrätewahlen bewährt. Sie wird den Gewerkschaften des CGB in Zukunft immer stärker Gehör verschaffen. Die einzelnen Gewerkschaftsorganisationen konnten angesichts ihrer geringen organisatorischen Stärke bei der Besetzung von Beiräten in der staatlichen Verwaltung oder bei der Besetzung von Selbstverwaltungskörperschaften nicht berücksichtigt werden. An dem Zusammenschluß wird man in Zukunft nicht ohne weiteres vorbeigehen können.

CGB als Machtfaktor

Die neu gewonnene Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung zeigte sich in Mainz in der Anteilnahme, die dieser Gründung zuteil wurde. Der kleine Saal des Kolpinghauses erwies sich als ein zu bescheidener Rahmen dieses Ereignisses.

Die Gründung des DHV im Jahre 1950 wurde kaum beachtet, die Neugründung der CGD im Jahre 1955 fast allgemein abgelehnt.

Der Mainzer Kongreß wurde demgegenüber von Bundesfamilienminister Dr. Wuermeling begrüßt mit den Worten: „Gott sei Dank gibt es nun in der Bundesrepublik eine christliche Gewerkschaftsbewegung, die die Sorge um den Menschen in der Familie weithin leuchtend auf ihre Fahne geschrieben hat.“

Auch die Sozialausschüsse der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft überbrachten dem Kongreß ihre Grüße durch den Bundestagsabgeordneten Franzen, der selbst der CGD angehört. Für die Katholische Arbeiterbewegung (KAB) erklärte Johannes Even, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung den Vorstellungen der KAB am nächsten komme. Besondere Beachtung verdient, daß die Evangelische Kirche durch ihren Bevollmächtigten am Sitz der Bundesregierung den Kongreß mit einem Schreiben begrüßte, in dem er erklärte, daß er sich „von Herzen über (den) Zusammenschluß freue“. Er sprach weiter die Hoffnung aus: „Möge es Ihnen gegeben sein, einen Beitrag zur Neuformierung der Gesellschaft zu geben, aus dem Tüchtigkeit und Kraft unseres Christenglaubens für den Dienst an unserem Volk erkennbar werden.“

Daß die Neugründung des Bundes sich in einem gegenüber 1955 völlig veränderten Klima vollzog, ist die Folge der mit dem Zusammenschluß erreichten Stärke. Die annähernd 200 000 Mitglieder, hierunter 100 000 Arbeiter und 60 000 Angestellte, werden von mehr als 125 hauptamtlichen Kräften und 100 Geschäftsstellen, die teilweise ehrenamtlich geleitet werden, betreut. 10 Presseorgane stehen dem Bund zur Verfügung. Die in ihm zusammengeschlossenen 14 Gewerkschaften sind an etwa 1600 Tarifverträgen beteiligt und stellen mehr als 2500 Betriebs- und Personalräte. Deren Zahl dürfte sich nach den diesjährigen Betriebsrätewahlen nicht unbeachtlich erhöhen, nachdem verschiedene christliche Gewerkschaften jetzt mit einheitlichen Listen sich um Betriebsratsmandate bewerben. Von den annähernd 200 000 Mitgliedern wohnen 80 000 im Saargebiet. Der Christliche Gewerkschaftsbund Saar (CGS) ist damit neben dem DHV mit 50 000 Mitgliedern die stärkste Organisation des neuen Bundes.

Programmatische Ansätze

Die gewerkschaftspolitische Wirksamkeit des Christlichen Gewerkschaftsbundes wird weitgehend von der Erarbeitung einer eigenen gewerkschaftspolitischen Konzeption abhängen. Der in Mainz zum Vorsitzenden gewählte Präsident der Saar-Gewerkschaften, Peter Gier, entwickelte in seinem Referat die Ansätze eines Programms der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Er berief sich auf die Mainzer Leitsätze des Jahres 1899, die, wie Winkelheide in seiner Eröffnungsrede meinte, „im Kern heute noch ihre Gültigkeit haben“. Diese Mainzer Leitsätze mit der Forderung, die Notwendigkeit einer gleichberechtigten Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit anstelle des marxistischen Prinzips des Klassenkampfes anzuerkennen, haben zweifelsohne über die christlichen Gewerkschaften

hinaus auf die Entwicklung einer modernen Gewerkschaftstheorie Einfluß gehabt. Die Erkenntnis, daß „Arbeit und Kapital die aufeinander angewiesenen Faktoren der Produktion“ sind, und die Anteilnahme der Arbeiterschaft an einer Steigerung der Produktion waren neue Gedanken, die von der christlichen Gewerkschaftsbewegung zur Entwicklung einer modernen Gewerkschaftstheorie, die vom Marxismus her nicht zu entwickeln war, beigetragen wurden. Mit Recht sagte Winkelheide, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung immer „die Macht der Idee über die Idee der Macht gestellt“ habe.

Auf den Ideen der Mainzer Leitsätze aufbauend, entwickelte Gier die aktuellen Forderungen der Gewerkschaftspolitik. Die betrieblichen Sozialeinrichtungen, soweit sie das menschliche Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber fördern, werden bejaht. Mitbestimmung und Betriebsverfassung sollen als gewerkschaftspolitische Aufgabe und nicht als Postenverteilung für Funktionäre angesehen werden. Die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung soll durch Miteigentum, das der Förderung der Anteilnahme der Arbeiter an der Produktion dienen soll, ergänzt werden. Nicht nur durch Ausgabe von Volksaktien, sondern auch durch die Förderung des Arbeitnehmer-Wohnungsbaus aus den Erträgen der Betriebe soll die Eigentumbildung in Arbeiterhand gefördert werden. Tarifvertraglich gesicherte Ertragsbeteiligung soll die Bildung persönlichen Eigentums ermöglichen. Kollektive Verwaltung oder Normung dieses Eigentums wird abgelehnt. Ebenso werden staatliche Zwangsregelungen und staatliche Eingriffe in die soziale Autonomie abgelehnt. In der Lohnpolitik soll der familiengerechte Lohn als Zulage zum Leistungslohn gefordert werden. Der christliche Gewerkschaftsbund will nicht nur mit den traditionellen Mitteln der Lohnpolitik, sondern auch durch Maßnahmen zur Sicherung und „Wahrung echter Menschlichkeit“, wie Bemühungen um einen besseren Gesundheitsschutz, Familienpolitik und Ablehnung der gleitenden Arbeitswoche, die Interessen der angeschlossenen Arbeitnehmer vertreten.

Aktionsmöglichkeiten

Eine wesentliche Hilfe wird der neue Gewerkschaftsbund von den 19 Bundestagsabgeordneten — hiervon 18 in der CDU/CSU-Fraktion — erwarten können, die den Gewerkschaften des CGB angehören. Unter ihnen befinden sich bekannte Sozialpolitiker, wie Johannes Even, Erwin Häußler, Peter Horn, Margot Kalinke von der DP-Fraktion, Theo Terriete und Bernhard Winkelheide. CGB-Abgeordnete sind in 22 der insgesamt 26 Ausschüsse des Bundestages vertreten. Im Ausschuß für Sozialpolitik stellen sie 25 % der ordentlichen Mitglieder dieses Ausschusses aus der CDU/CSU-Fraktion. Im Ausschuß für Arbeit gehören 15 % der CDU/CSU-Mitglieder CGB-Gewerkschaften an. Es ist zu erwarten, daß diese starke parlamentarische Gruppe für die Entwicklung des CGB zunehmend Bedeutung gewinnt.

Sie stellt immerhin fast die Hälfte des Arbeitnehmerflügels in der CDU/CSU-Fraktion. Die Union wird sich daher auch nicht verschließen können, wenn die neue Gewerkschaft „vernehmlich an ihre Tore pocht“, wie Peter Gier in seiner Rede ankündigte. Auch im politischen Bereich ist also die Situation des neuen Bundes vollkommen geändert gegenüber jener Haltung fast allgemeiner Ablehnung, auf die der CGD im Jahre 1955 stieß.

Sowenig die CDU/CSU und die Kirchen an der Tatsache vorbeigehen können, daß durch den Mainzer Zusammenschluß eine neue und beachtenswerte Größe im gewerkschaftlichen Bereich entstanden ist, so wenig werden sie daran vorbeigehen können, daß neben den 200 000 christlich-sozialen Arbeitnehmern, die sich in den CGB-Gewerkschaften organisiert haben, nach den Ergebnissen repräsentativer Umfragen etwa 25 % der 6,3 Millionen DGB-Mitglieder, d. h. 1,6 Millionen, zur christlich-sozialen Richtung zu zählen sind. Von der Politik des CGB wird es in erster Linie abhängen, ob und wie die Frage des Vorsitzenden Peter Gier „Wie lange noch glaubt die Führung der Christen im DGB es verantworten zu können, in dieser Gewerkschaft bleiben zu müssen?“ ein Echo findet. Ähnlich wie im politischen Bereich die Entwicklung nach 1945 von der konfessionellen Weltanschauungspartei zur christlichen Union führte, wird auch der CGB christlich-sozialen Ideen eine allgemein annehmbare und aktuelle Formulierung geben müssen, wenn die christliche Gewerkschaftsbewegung weiter wachsen soll. Die interkonfessionelle Zusammenarbeit erscheint geeignet, diese Entwicklung zu fördern.

Auch der DGB wird durch seine Politik wesentlich die Entwicklung der Neugründung bestimmen. In dem Maße, in dem er sich weiter zur sozialistischen Richtungsgewerkschaft entwickelt, die keine Rücksicht auf die christlich-soziale Minderheit zu nehmen bereit ist, wächst die Anziehungskraft des CGB. Sie ist heute zweifelsohne infolge des Zusammenschlusses schon wesentlich größer als die Anziehungskraft der CGD im Jahre 1955. Der DGB-Kongreß im September wird Rückschlüsse darauf erlauben, wie die weitere Entwicklung verlaufen wird.

Innsbrucker Volksmission 1959 — Volksmissionen haben bekanntlich nicht mehr den gleichen Erfolg wie in früheren Zeiten. Denn die große Mehrzahl der Abseitsstehenden läßt sich durch die neuen Aufrufe und die neuen Prediger nur wenig beeindrucken. Man fragt sich auf kirchlicher Seite, was angesichts des „lautlosen Abfalls der Massen“ überhaupt noch getan werden kann.

Die Volksmission in der Stadt Innsbruck, die unter der unmittelbaren Aufsicht von Bischof Paul *Rusch* stand, die in den zwei Wochen vom Passionssonntag bis zum Ostersonntag abgehalten wurde und durch das Apostolat der Laien vorbereitet war, bietet folgendes Bild hinsichtlich Möglichkeit und Grenzen einer Volksmission in unserer Zeit. Es muß vorausgeschickt werden, daß Innsbruck durch Industrialisierung, Fremdenverkehr und starken Bevölkerungszuwachs (1934 : 61 000 Einwohner, jetzt ca 100 000) seine alte soziale Struktur und Eigenart sehr verändert hat. Davon — und von dem überall in der westlichen Welt vorherrschenden Streben nach maximalem Lebensstandard — blieb natürlich auch die religiöse Haltung nicht unberührt. Nach einer im Vorjahr durchgeführten Erhebung des Instituts für kirchliche Sozialforschung besuchen 37,5 % der Getauften regelmäßig die Sonntagsmesse; doch gerade die Altersschicht von 30 bis 50 Jahren, deren Angehörige im Normalfall die Verantwortung für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen tragen, fehlt weitgehend: nur 20 % dieser Altersgruppe kommen sonntags in die Kirche, mehr Frauen als Männer; nur jedes vierte katholische Kind hat eine Mutter, die sonntags zur Kirche geht, und nur jedes sechste Kind einen Vater, der zur Kirche geht.

Mitarbeit der Laien

Die positivste Erfahrung der Volksmission war wohl die große Bereitschaft der Laienaktivisten zur Mitarbeit. Damit wurde frühzeitig begonnen. Vom 4.—11. Jänner fanden Apostolatsexerzitien in den Pfarren statt mit dem konkreten Ziel, die Teilnehmer für Hausbesuche und religiöse Gespräche zu schulen. Morgens war hl. Messe mit Ansprache, abends — die Leute standen ja im Beruf — ein Vortrag. Nach den allgemeinen Themen: Apostolatspflicht jedes Getauften, Bedeutung von Beispiel und Wort, Ärger, daß wir uns um die anderen nicht kümmern, wurde die Art und Weise der Hausbesuche besprochen: die verschiedenen Menschentypen, die einem begegnen, Regeln eines taktvollen Benehmens, die Wahl der rechten Zeit, die Fähigkeit, zuzuhören, die Wichtigkeit, geduldig auf die Sorgen der anderen einzugehen, treffende Antworten auf die landläufigen Anschuldigungen gegen die Kirche. Eine Verpflichtungsfeier schloß die Woche ab. Im ganzen nahmen über 900 Personen an den Exerzitien teil und hielten auch in den folgenden Wochen durch. Das ist für eine Stadt mit ca. 90 000 Katholiken (Namenskatholiken) gewiß eine große Zahl. Aufgeteilt auf die 18 Pfarren der Stadt standen somit durchschnittlich jeder Pfarre 50 Laienaktivisten zur Verfügung. Jeder bekam einen bestimmten Häuserabschnitt, ca. 30 bis 50 Familien (Haushalte) zugeteilt. Sie gaben im Lauf der Wochen zweimal persönlich eine Einladung zur Mission ab und suchten dann bei ihrem dritten Besuch — hier gingen sie meist zu zweit — mit den Leuten ins Gespräch zu kommen. Sie wurden kaum jemals abgewiesen, das Gespräch ließ sich gut an. Es bewährte sich, die Kirchenfeindlichen ausschimpfen zu lassen, ohne ihnen ins Wort zu fallen; dann wurden sie ruhiger und zugänglicher. Zugleich mit dem Wohnviertelapostolat wurde ein Apostolat im Berufsmilieu versucht. Es gelang den Aktivisten in vielen Fällen, ihre Arbeitskollegen zunächst einmal zu einer Veranstaltung in einem neutralen Raum (z. B. in einem Gasthaus) zu bringen, wo dann von der Osterbeichte gesprochen wurde. Nicht wenige gingen wirklich beichten. Die Zählung während der beiden Missionswochen ergab, daß 44 % aller Getauften zu den Sakramenten gingen. Viele hatten schon sehr lange nicht mehr gebeichtet.

Schwerpunktbildung

Die Predigten und Vorträge während der beiden Missionswochen wurden von einer großen Zahl von Predigern, auch aus anderen österreichischen Diözesen und aus Deutschland, zu verschiedenen Tageszeiten gehalten. Man sprach in der ersten Woche besonders die Frauen an, dann an zwei Tagen die Eltern und in der zweiten Woche die Männer. Besonders gut wirkten die Dialogpredigten. Auch Veranstaltungen für bestimmte Berufsgruppen (z. B. Lehrer, Gastwirte) gab es. In Igls kamen sämtliche Gastwirte und Hoteliers zusammen (gerade um diese im heutigen Massentourismus so wichtige Berufsgruppe will Bischof Rusch sich ganz besonders kümmern). — Eine Erfahrung soll noch vermerkt werden: Es ist nicht leicht, Prediger zu finden, die den rechten Ton treffen. Eine bestimmte Argumentation und Ausdrucksweise kommt heute nicht mehr an.

30 % der katholischen Bevölkerung waren zumindest bei einer Predigt. Diese Zahl verteilt sich aber sehr ungleichmäßig auf Geschlecht und Lebensalter. Denn von den

Teilnehmern waren zwei Drittel Frauen bzw. Mädchen und nur ein Drittel Männer, und von den 14- bis 25jährigen Burschen der Stadt nahmen bloß 20 % und von den gleichaltrigen Mädchen bloß 30 % an der Mission teil. Diese Grenze konnte auch durch den eifrigen Einsatz der Laienapostel nicht überschritten werden.

Die Seelsorge hat auf Grund dieser Erfahrungen folgende Schwerpunkte ihrer Tätigkeit festgestellt: 1. Die Intensivierung der Jugendseelsorge. Es gibt zwar eine größere Zahl Aktivistengruppen, doch ist die Breitenwirkung der Jugendseelsorge zu gering (immerhin sind in Innsbruck 2200 Jugendliche in katholischen Organisationen erfaßt). 2. Die Intensivierung der Familienseelsorge. Bischof Rusch hat die Pfarrer der Stadt verpflichtet, in diesem Herbst 100 junge Familien in ihrer Pfarre zu besuchen. Ferner soll künftig in jeder Pfarre im Frühsommer ein Einkehrtag junger Familien gehalten werden.

Eine weitere Erfahrung (nur z. T. im Zusammenhang mit der Volksmission): Die Teilung der Pfarren und der Neubau von Pfarrkirchen hat sich sehr bewährt. So ist in Wilten-West seit dem Neubau der Pfarrkirche die Zahl der Gottesdienstbesucher auf das Doppelte gestiegen, noch mehr in Pradl seit der Teilung der Großpfarrei. Der beste Kirchenbesuch (bis zu 48 %) ist in manchen Pfarren des Stadtrandes zu verzeichnen.

Sozialer Friede und Unternehmerverantwortung

Vom 4. bis 7. Juni 1959 war die Union Internationale des Associations Patronales Catholiques (UNIAPAC), in der die nationalen katholischen Unternehmerverbände zusammengeschlossen sind, zu einem Weltkongreß in Luzern versammelt, um über die Mitverantwortung der Unternehmer für den sozialen Frieden zu beraten. Diese Verantwortung ist nicht auf den eigenen Betrieb beschränkt, sie muß sich auch auf den Ebenen der unternehmerischen Interessenverbände, der Wirtschafts- und Sozialpolitik und des internationalen Lebens bewähren. Alle diese Gesichtspunkte wurden in Referaten dargestellt und in sehr ernsten Diskussionen erörtert. Da der offizielle Tagungsbericht noch nicht vorliegt, muß dieser Bericht sich darauf beschränken, die Eröffnungsrede des Erzbischofs von Genua, Kardinal Siri, und die Entschlüsse des Kongresses wiederzugeben. Kardinal Siri sprach über den Zusammenhang zwischen dem Naturgesetz, der Geschichte und den menschlichen Bemühungen um einen echten Frieden. Nach einleitenden Begrüßungsworten sagte der Kardinal:

I

Der Ursprung des Friedens

„Der Friede im sozialen Bereich, auf den sich Ihre heutige sorgfältige Untersuchung bezieht, ist vom allgemeinen Frieden unter den Menschen nicht zu trennen. Dem einen dienen heißt auch dem andern dienen, wenn auch der letztere ferner zu liegen scheint. Das bedeutet — und wie Ihr Arbeitsprogramm beweist, haben Sie dies gut begriffen —, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit auch auf ganz andere Gebiete richten müssen als die, in denen Sie eigentlich zu Hause sind. In den Gedankenwelten, den Geisteszuständen, den Kulturverhältnissen im weitesten Sinn sehe ich jene Gebiete, in denen Frieden oder Krieg gemacht werden können.

Das muß auch im Hinblick auf die nationalen Überlieferungen gesagt werden. Jede Unterschiedlichkeit zwischen den Menschen kann zum Ort eines gnadenlosen Kampfes werden. Man darf daher nicht glauben, das erfreuliche Interesse am sozialen Frieden dürfe sich auf den Betrieb beschränken; es muß weit über den Rahmen des Betriebs hinausgehen.

Man muß sogar festhalten, daß unter den Bereichen, die durch Frieden geeint oder durch Kampf gespalten werden können, eine gewisse Rangordnung besteht. Einige davon sind Quellgrund und Ursache für alles, was sich in unserer nächsten Umgebung abspielt, mögen sie auch Ihren gewöhnlichen Gedankengängen noch so fernliegen. Zweifellos wird dieser Kongreß zunächst einmal Ihren Augen den weiten Horizont der weltlichen Dinge erschließen, die in so vielfältiger Weise untereinander verknüpft sind. Die menschlichen Dinge haben ihren Ursprung in den Herzen, je nach ihrer Wahrhaftigkeit, Sicherheit und Tugend. Sie sind also weitaus früher vorhanden, als sie sich greifbar verwirklichen. Wirtschaftliche und politische Vorgänge haben meist einen sehr weit entfernten, oft um Jahrhunderte zurückliegenden Ursprung. Sei es auch nur, weil jede Menschentat, sobald sie sich aus der Hand des Menschen, der sie in Freiheit vollbracht hat, gelöst hat, unwiderruflich Geschichte wird, mit anderen Taten verschmilzt und sich in den Strom der Dinge einreicht, die ihrem eigenen Flußbett folgen und unweigerlich unter der Gravitation ihres eigenen Gewichtes stehen.

Denkarten, Einflüsse des Schrifttums, Gebräuche und viele sittliche Unwägbarkeiten sind die ersten Ursachen der Ereignisse, die die Menschen trennen und sie veranlassen, einander entgegenzutreten und das Leben zu verbittern. Es ist mit diesen Ereignissen nicht anders als mit den Bächen und Flüssen, die erst an ihrer Quelle sichtbar an das Tageslicht treten, zunächst aber als unterirdischer Kapillarstrom in der Tiefe der Erde oder der Gletscher vorhanden sind.

Wer nach dem Frieden fragt — gleichgültig in welchem Rahmen —, fragt tatsächlich nach der Wahrhaftigkeit und Sittlichkeit der Herzen. Wer dieses Problem jenseits von Gut und Böse zu behandeln versucht, handelt wie einer, der eine Überschwemmung noch aufhalten will, wenn die Wasser bereits den Damm durchbrochen und die Hälfte des Tales überflutet haben.

II

Das Wesen des Friedens

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle vom eigentlichen Wesen des Friedens zu sprechen.

Friede ist Ruhe in lebendiger, wohlthuender Ordnung. Das gilt für das einzelne Menschenherz, für die sozialen Gruppen, für die Völker und für die Gesellschaft.

Friede schließt Bewegung nicht aus, wohl aber ungeordnete, unnötige und schädliche Unterschiedlichkeit — insofern ist er Ruhe.

Friede ist etwas Lebendiges. Die Bewegungslosigkeit des Todes, das tiefe Schweigen, das ihn umgibt, mag ermüdeten Geistern die Vision des Friedens vortäuschen, aber es ist nicht der Friede. Der Friede ist ein Element des Lebens.

Zunächst ist der Friede Ruhe in der Ordnung. Welcher Ordnung?

Das ist eine ernste Frage, denn es wäre ein Widerspruch, den Frieden zu wollen, aber die Ordnung abzulehnen.

Die den Menschen gemäße Ordnung ist in ihren Grundsätzen und Grenzen nicht von Menschen bestimmt — ebensowenig wie die Menschen etwa den Bau ihres Leibes oder die Gesetze ihres physischen Seins selbst bestimmen können. Die eine wie die andere Gesetzmäßigkeit entspringt und entspringt demselben Prinzip: Gott.

Zu denken, die Menschen könnten sinnvolle und wohlthuende Ruhe außerhalb der ihnen von Gott zugedachten Ordnung finden oder sie könnten sich außerhalb dieser Ordnung wirklich wohl fühlen, ist schlechterdings unsinnig.

Diese Ordnung wird gestaltet durch das Sittengesetz. Sie setzt vernunftgemäße Gestaltung der natürlichen Dinge voraus, sie ergibt sich aus dem Gewebe von Rechten und Pflichten, die sie in gleicher Weise respektiert.

Der Friede hat keinen Bestand, wenn er dies alles nicht achtet. Wesentlich ist aber, daß wir anerkennen: diese Ordnung steht außerhalb unserer Wahlfreiheit, nicht wir schaffen sie aus der Willkür des Willens, sie besteht in ihrem Wesen unterschiedslos für alle Menschen und alle Zeiten.

Aus demselben Grunde haben Vaterschaft und Mutterschaft nicht etwa vom Menschen bestimmte Züge, sondern Wesenszüge, die alle Menschen irgendwie anerkennen müssen.

Und da diese Ordnung unserem Willen übergeordnet ist, bleibt sie in ihrem Wesen einmalig. Sie kann ebensowenig durch Willkür abgewandelt werden, wie etwa die Staatsgewalt Art und Gestalt der zu gebärenden Kinder bestimmen darf.

Kurz, der Friede ist die Tochter der Demut und des ursprünglichen Gehorsams vor der Gottesordnung.

Ohne diese Demut und diesen Gehorsam könnten wir nur eine bedingte Beruhigung, eine künstliche Ruhe, einen oberflächlichen, symptomatischen Frieden erreichen. In den Herzen aber, wo die schrecklichen Gegenkräfte heranreifen, die alle Tyrannen und Rechtsbrecher fürchten müssen, findet dieser Scheinfriede keinen Widerhall.

Gottes Gesetz setzt sicheres Recht; ohne Berufung auf Gott — das weiß jeder — kann kein Recht im Gewissen der Menschen ein wirkliches und in jeder Lage wirksames Gefühl der Verpflichtung hervorrufen.

Mögen auch die einzelnen Bestimmungen des Rechts in Gesetzen niedergelegt sein, die Menschen gemacht haben, das eigentliche Wesen des Rechts ruht auf Gott. Folglich ist es heilig. Nur wenn ich dies begreife, bin ich imstande, zu verstehen, daß ich zugunsten des Rechts meinen Vorteil preisgeben muß, sofern Recht und Eigeninteresse einander widerstreiten. Diese sittliche Norm genügt, um den sozialen Frieden zu sichern.

Nach Gesetz und Gottesordnung gehört die Freiheit zu den Grundrechten. Hoffen wir, daß die Welt niemals im Streben nach illusorischen und vergänglichen Zielen dieses Grundrecht preisgibt oder Verfahrensweisen zuläßt, die schließlich zur Preisgabe der Freiheit führen! Ebenso klar ist aber, daß die Freiheit der Person ein System von Willkürbegrenzungen im Handlungsbereich aller Personen erfordert und daß folglich die Gottesordnung dem Menschengesetz und dem Gesellschaftsleben auferlegt, der individuellen Freiheit jene Grenzen zu setzen, die notwendig sind, um die Freiheit aller zu sichern. Die Freiheit bedrohen heißt den Frieden bedrohen.

Gesetz und Gottesordnung schaffen Recht und Menschenwürde. Frieden gewinnen wir nur, wenn wir beide achten.

Es ist richtig, zu sagen, daß die Personwürde achtungsheischendes Recht schafft. Aber sie unterscheidet sich deutlich von anderen, beliebigen Rechtsquellen. Oft ist diese feine Unterscheidung von Nutzen, denn oft können bei sorgfältigster Achtung des positiven Rechts dennoch die Ansprüche der menschlichen Person verletzt werden.

Den Fragen, die die Menschen erregen oder erregen können, liegt immer dieses eine Dilemma zugrunde: werden die vorrangigen und grundlegenden Normen der Gottesordnung geachtet oder verletzt? Ob nun diese Fragen bedeutend oder unbedeutend sind, ob sie nur einen kleinen Betrieb, einen Wirtschaftszweig oder ein ganzes Volk betreffen — die Wahrheit ist stets die gleiche. Die Menschen, die wirklich den Frieden wollen, müssen auf allen Ebenen und mit dem heiteren Selbstvertrauen dessen, der sich seiner guten Sache bewußt ist, diese Grundsätze verteidigen; ohne sie mag es Waffenstillstand geben, aber niemals den Frieden.

Freiheit und Geschichte

Ich sage: Friede ist Ruhe in wohltuender Ordnung. Den wirklich schwierigsten Teil des Problems habe ich nicht behandelt. Dabei weiß ich wohl, daß ich zu Männern spreche, die hier anwesend sind, um wirklichkeitsnahe Ratschläge zu empfangen.

Nun, die Gottesordnung gewährt den Menschen — gerade weil sie frei sind — einen gewissen Streubereich für ihre Entscheidung, ja sie setzt ihn voraus. Diesen Streubereich, diese Möglichkeit der Differenzierung, wird man achten müssen.

Mit anderen Worten: man muß wissen und anerkennen, daß gewisse nicht wesentliche Dinge ständigem Wandel unterworfen sind und daß man wirklichkeitsfremd und friedensfremd würde, wenn man diesen stetigen Wandel nicht anerkennen wollte.

Bloße Theorie und Berufung auf Grundsätze genügen hier nicht. Genügte dies, so wäre die Wahrung des Friedens sehr einfach. Es gibt fraglos Veränderungen, Umschichtungen, die sich in den Grenzen der Freiheit und des Rechts vollziehen können, folglich Eigenwert haben und nicht willkürlich zurückgedrängt werden dürfen.

Die Gottesordnung annehmen heißt auch alles das zulassen, was innerhalb der Gottesordnung möglich ist. Ohne dies wird man den Frieden nicht erhalten. Denn es gibt eine Art von unvernünftiger Hartnäckigkeit, die der — stets zeit- und geschichtsbedingten — Humanität widerspricht.

Dafür einige Beispiele. Die Technik ist im Begriff, das Maß der notwendigen Menschenarbeit herabzumindern, und scheint schließlich dahin zu führen, daß schweißtreibende Schwerarbeit überflüssig wird. Das liegt offensichtlich im Sinne der Vorsehung, die es den Menschen ermöglichen will, immer mehr ihre höheren Fähigkeiten zu entfalten.

Um des Friedens willen muß man die Logik dieses Sachverhalts anerkennen. Die gestaltenden Kräfte wenden sich immer mehr an die höheren Eigenschaften des Menschen, jene Eigenschaften, die allgemein menschlich sind und in immer höherem Grad eine internationale Verflechtung begünstigen. Wer sich diesem konkreten Datum widersetzen wollte, käme in Widerspruch zur geschichtlichen Wirklichkeit, und das wäre recht gefährlich.

Der Tätigkeitsbereich des wirtschaftenden Menschen wird mehr und mehr und mit Recht von Wissenschaft, tech-

nischen Werten und der Willensdynamik bestimmt. Es erfordert persönliche Qualitäten, diese Faktoren zu beherrschen. Wir erleben allerorts den wunderbaren Aufschwung von Arbeitsgruppen, die auf der Gemeinsamkeit des Denkens und Wollens beruhen. Je mehr die Weltkultur sich verallgemeinert, um so mehr werden den Arbeitnehmern die Möglichkeiten des Menschseins bewußt. Je mehr gewußt wird, um so schwerer wird das Gewicht der öffentlichen Meinung und der öffentlichen Aussprache. Es wäre leicht, diesen Katalog zu verlängern.

Die Geschichte macht keine Pause. Angesichts der Geschichte muß der kritische Geist unterscheiden zwischen dem, was gesund, und dem, was übertrieben ist. Aber Menschenweisheit wird niemals sich selbst widersprechen dürfen, indem sie sich dem widersetzt, was ein Fortschritt ist in Richtung auf Freiheit und Recht, wenn sich dabei auch einiges ändert.

Wer den Versuch macht, berechtigte geschichtliche Entwicklungen zu verhindern, der dient nicht dem Frieden.

In der Geschichte ist es manchmal schwer, Entwicklungen im Recht von Entwicklungen gegen das Recht zu unterscheiden; daher stammt die Gefährdung des Friedens unter den Menschen, auch wenn gar kein böser Wille im Spiel ist. Damit ist gesagt, daß der Friede Geduld, Demut und Klugheit erfordert.

Die zahlreichen göttlichen und menschlichen Einrichtungen vermögen diese notwendige und niemals im Übermaß gewappnete Vernunft wirksam zu erleuchten.

Gestatten Sie mir jetzt, mein Thema von einem anderen Gesichtspunkt aus anzusteuern. Die Ordnung besitzt Grade der Gestaltungsfähigkeit, deren wir uns bewußt sein müssen.

Hier ein Gesichtspunkt: manche Dinge dringen ins Unterbewußtsein und werden hier wirksam.

Sie können Menschen veranlassen, zu handeln, als ob sie einen Leitgedanken hätten, wiewohl sie tatsächlich keinen haben. Das ist vielleicht das dramatischste Schauspiel unserer Zeit.

Und durch eine solche Handlungsweise ist es durchaus möglich, die Geisteshaltung ganzer Generationen umzuwerfen und sie auf unwahrscheinliche und verhängnisvolle Zielbilder hin zu orientieren.

Viele von außen kommende Eindrücke schaffen nur allgemeine Seelenzustände — und Seelenzustände sind im allgemeinen Folgen bloßen Erleidens, ohne daß das kritische Urteil des Bewußtseins Macht über sie hätte. Manche Leute glauben aufrichtig, ihre eigenen Gedanken zu denken, während sie tatsächlich bloß die Gedanken reproduzieren, die sie unbewußt aufgenommen haben.

In diesem Sinne wächst die Macht des fürchterlichsten Feindes des Friedens. Wir werden damit auf den Ausgangspunkt zurückgelenkt, von dem wir ausgegangen sind: das Menschenherz.

Friede im Betrieb, in der Gesellschaft, im Staat bedarf der Klärung in bezug auf einige fundamentale Grundsätze. Diese Grundsätze in Frage stellen heißt schon: einen Krieg entfesseln.

Gestatten Sie mir, Ihren Blick auf Höheres zu lenken. Was immer Menschen tun, ihre Werke folgen ihnen nach. Einmal getan, reihen sich die Taten, wie ich schon sagte, in den großen Strom der Dinge. Und darum werden Taten oft, obwohl in Freiheit begangen, selbstherrliche Ursachen ungeheurer, sinnloser, ungezügelter Untaten.

Wenn dies geschieht, so deshalb, weil sie sich aus jeglicher

Menschenmacht losgelöst haben, weil sie jetzt wirken wie ein Gift, das ihnen von einem perversen Willen eingepfropft wurde. Sie wirken nach — jahrhundertlang.

Unser Blick, dem Frieden zugewandt, richtet sich nun auf den Menschen, der fehlhandelt, sei es auch in schweigen-der Einsamkeit. Sein Tun hat kein Ende; er wird weiterwirken, auch gegen seinen Willen. — Den Frieden wollen, das heißt die Vollendung des Lebens wollen. Die Aufgabe ist gewaltig. Es ehrt Sie, daß Sie sich dieser Aufgabe stellen.“

Die Entschließungen des Kongresses

1. Der soziale Friede ist eine besondere Form des Friedens schlechthin, der unter den Menschen in allen Lebensgebieten herrschen soll.

Er entsteht in den Herzen der Menschen und hat zur Voraussetzung, daß die Rechte, die Gott der menschlichen Person verliehen hat, geachtet werden.

Diese Rechte anerkennen heißt alles achten und begünstigen, worauf die menschliche Person in der Gemeinschaft Anspruch hat. Als Ausdruck brüderlicher Gesinnung unter den Menschen verlangt der soziale Friede ein stetiges Bemühen im Geist freier Zusammenarbeit.

2. Der soziale Friede im Betrieb hängt von allen Gliedern ab, die im Betrieb zusammenwirken.

Der Leiter des Betriebs muß bestrebt sein, Geist und Willen aller Glieder des Betriebs zu einer Einheit zusammenzuführen, nicht nur zum Zweck der Gütererzeugung, sondern auch um des Eigenwerts einer wirklichen Arbeitsgemeinschaft willen.

Jeder Arbeitnehmer soll in Sicherheit an einer gerechten (datengemäßen) Einkommensverteilung teilhaben und Gelegenheit haben, das höchstmögliche Maß an Verantwortung zu übernehmen, das mit seiner Aufgabe und seinen Fähigkeiten vereinbar ist.

3. Im Verbandswesen kann sozialer Friede nur bei loyaler Zusammenarbeit aller sozialen Gruppen bestehen.

Von Seiten der Unternehmer erfordert dies die Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Gewerkschaftsbewegung, die Bereitschaft zum Abschluß von Kollektiv-Verträgen, die Schaffung paritätisch zusammengesetzter Gremien, die Begünstigung aller Bemühungen, die zu einer mehr und mehr organischen Einheit aller am Arbeitsprozeß Beteiligten führen.

Wesentlich ist, daß der Staat den Organen der Sozialpartner größtmögliche Autonomie einräumt und in Gesetzgebung und Verwaltung ihr Wirken fördert.

4. Der soziale Friede in der internationalen Völkergemeinschaft wird — weil aus der Gerechtigkeit lebend — nicht zu erreichen sein, solange der größere Teil der Menschheit im Elend lebt. Erfolgreiches Streben nach einer auf Gerechtigkeit und Nächstenliebe begründeten internationalen Ordnung ist heute ein Anliegen der ganzen Welt.

Die christlichen Unternehmer erachten die Mitarbeit an jedweder Bemühung zur Entwicklung der unterentwickelten Länder als eine ihnen gestellte Aufgabe.

Sie werden sich bemühen, diesen Ländern die Mittel zu beschaffen, die sie benötigen, um jene Menschen heranzubilden, die an Ort und Stelle als Träger des Aufschwungs wirken können.

Die UNIAPAC verpflichtet sich, bestimmte konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die dahin zielen, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik zu einer Einheit zusammenzuführen.

Dadurch soll u. a. auch verhindert werden, daß sich in den entwicklungsfähigen Ländern ein Ungleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie bildet.

5. Die in der UNIAPAC vereinten Unternehmer appellieren hierbei an alle Unternehmer der Welt, denen eine Weltkultur, die die Gottebenbildlichkeit des Menschen achtet, erstrebenswert ist.

Sie beschwören sie, in den Arbeitnehmern aller Rangstufen, in den Völkern aller Rassen, in allen Gliedern der Menschheitsfamilie die Brüder zu erkennen und in ihren Betrieben, ihren Verbänden und auf allen Ebenen ihres Wirkens das Anliegen des sozialen Friedens kraftvoll zu fördern.

Aus Süd- und Westeuropa

Die Bewegung „Für eine bessere Welt“ in Spanien Im vergangenen Jahrgang (12. Jhg., S. 62 ff.) haben wir die von Papst Pius XII. angeregte „Bewegung für eine bessere Welt“ vorgestellt und als Beispiel einen Exerzitienkurs im Zentrum Rocca di Papa bei Castel Gandolfo geschildert. Spanien scheint außerhalb Italiens bis heute das einzige Land zu sein, wo die Bewegung ebenfalls institutionalisiert wurde und in vielfältigen Initiativen vorangetrieben wird.

In La Granja, der alten Königsresidenz bei Segovia, wurde im Sommer 1956 ein „Zentrum Pius XII. für eine bessere Welt“ gegründet. Es steht in Austausch mit Rocca di Papa und hatte längere Zeit Pater Lombardi und andere dortige Leiter zu Gast, so wie umgekehrt der bisherige Direktor von La Granja im Herbst 1958 in die zentrale Leitung in Italien überwechselte. Gegenwärtiger Leiter ist ein Weltpriester von den Kanarischen Inseln, Msgr. Juan Alonso Vega. Der Bischof von Segovia leitet regelmäßig katechetisch-pädagogische Kurse; ebenso sprachen in La Granja der Bischof von Málaga, Dr. Herrera Oria (vgl. ds. Jhg., S. 470), und der Apostolische Nuntius, Erzbischof Antoniutti.

In den zweieinhalb Jahren bis Ende 1958 wurden in La Granja 75 Exerzitienkurse mit 5670 Teilnehmern gehalten, außerhalb des Zentrums weitere zehn Exerzitienkurse mit 2060 Teilnehmern und 87 Vorträge über die Ideen von „Mundo Mejor“. Unter den Exerzitienteilnehmern waren u. a. 1740 Priester (außer aus Spanien aus neun Nationen), Oberinnen und Schwestern aus 31 Kongregationen, 300 Ärzte, mehrere hundert Akademiker, Ehepaare usw. An einem Treffen Pater Lombardis mit ehemaligen Kursteilnehmern beteiligten sich 1958 in Madrid 3700 Menschen.

Im Rahmen der Bewegung erhielt in Barcelona eine „Gemeinschaft von Eheleuten Pius XII.“ die bischöfliche Approbation. Sie versteht sich ebenfalls nicht als neue Organisation, sondern als Brennpunkt für das Familienapostolat in der Welt von heute. Gruppen von jeweils zehn Ehepaaren treffen sich alle vierzehn Tage reihum mit einem Geistlichen.

Als weitere Initiative ist die Genossenschaft „Mundo Mejor“ in Vitoria zu nennen, die in der Nähe der dortigen Fabriken zwei Ledigenheime gebaut (Vollpension 85 DM monatlich) und mit dem Bau von 500 kleinen Eigenheimen mit Gärten begonnen hat. Die Häuschen werden je 8000 DM kosten und sind in Monatsraten von 45 DM zu bezahlen. Hierbei ist natürlich das niedrige spanische Lohnniveau zu berücksichtigen.

Als erste Stellungnahme im neuen Pontifikat hat Papst Johannes XXIII. am 3. Juni 1959 ein Schreiben an Pater Lombardi gerichtet, in dem es heißt:

„In diesen Jahren der Arbeit sind reichliche Früchte geerntet worden, und die Hilfe der Vorsehung hat nicht gefehlt, sondern eine immer günstigere Entwicklung gestattet... Wir vertrauen also darauf, daß euere Anstrengungen im Verein mit den übrigen blühenden Unternehmungen der Kirche die ersehnten Früchte tragen werden: eine immer tiefere Kenntnis der Würde und Größe christlicher Berufung; eine immer größere Anstrengung, bewußte und ergebene Glieder der heiligen Kirche zu sein; eine immer großmütigere Liebe zu Christus, der die heiligen Ziele inspiriert, zu ihrer Erfüllung hinführt und über die rechte Meinung wacht...“

Kleine „schwarze Legenden“ aus Spanien Internationale Presseagenturen und zahlreiche Zeitungen in allen Ländern veröffentlichten Anfang Juli 1959

Meldungen über ein angebliches Hirtenwort des Erzbischofs von Toledo, Kardinal *Pla y Deniel*, worin dieser die Gewohnheiten unter Brautleuten und die modernen Bade- und Tanzsitten als Todsünden oder nächste Gelegenheiten zur Sünde bezeichnet habe.

Die Hamburger Tageszeitung „Die Welt“ betitelte eine 30-zeilen-Meldung (von „Associated Press“): „Primas von Spanien: Tanzen ‚eine schwere Gefahr‘.“ Es folgte als angeblich wörtliches Zitat des Kardinals: „Verlobte dürfen auf der Straße nicht Arm in Arm gehen und nirgendwo allein zusammen angetroffen werden. Dies ist eine Todsünde.“

Die Turiner „Stampa“ brachte einen dreispaltigen Aufmacher mit einer fünfzeiligen Überschrift: „Der Primas von Spanien verbietet den Brautleuten, Arm in Arm zu gehen — Trotz der tropischen Hitze dürfen die Männer nicht hemdsärmelig auf die Straßen — Verbot für die Gläubigen beider Geschlechter, zusammen im Meer zu baden — Schwere Verdammung des Tanzes.“ Die Titelseite im Londoner „Daily Herald“ lautete: „Die Brautleute lustwandeln in Sünde, sagt der Kardinal“, im „News Chronicle“: „Arm in Arm in die Verdammnis“ (sämtliche Ausgaben vom 11. 7. 59).

„Kampagne des Skandals, Herabwürdigung der Bischöfe, Abneigung gegen Spanien“

In einer am 24. Juli veröffentlichten Erklärung protestierte der Erzbischöfliche Stuhl in Toledo gegen diese „falsche und wortverdrehende“ Berichterstattung. In der Erklärung heißt es unter anderem:

„1. Es ist absolut falsch, daß der Kardinal-Erzbischof von Toledo im laufenden Jahr 1959 irgendein Hirtenwort oder Rundschreiben veröffentlicht hat, das sich mit der öffentlichen Sittlichkeit oder den Moden beschäftigt...“

2. Es ist absolut falsch, daß der Kardinal-Erzbischof von Toledo es verurteilt hat, daß die Männer hemdsärmelig ausgehen. Während diese lächerliche Behauptung durch Agenturen und Zeitungen in vielen Ländern verbreitet wurde, präsiidierte der Kardinal-Erzbischof im Hof des berühmten Krankenhauses von Talavera einer Zusammenkunft von 1500 Männern zum Abschluß des 50. reli-

giösen Schulungskurses ‚Cursillo de Cristiandad‘; dabei ging die Hälfte der Kursteilnehmer hemdsärmelig.

3. Zu diesen völligen Unrichtigkeiten kommen Wortverdrehungen und Ungenauigkeiten. Die einzige Grundlage für diese aufgeblasene Kampagne des Skandals war dies: Das ‚Kirchliche Amtsblatt‘ von Toledo veröffentlicht regelmäßig Entwürfe für die Monatsthemen der Erwachsenenkatechese. Die Pfarrer der Stadt hielten es für angebracht, daß in diesem Monat Juli, in dem viele Sommermoden nicht mit der christlichen Ehrbarkeit in Einklang stehen, in der geschuldeten Strenge und Würde über diese Tugend gepredigt werde. Die konkreten Anweisungen für Brautschaff, Tanzen und Baden, die in diesen Predigtentwürfen vorgelegt wurden, stammen nicht aus irgendeinem Dokument des Kardinalprimas, sondern aus dem Heftchen ‚Normen der christlichen Schicklichkeit, zusammengestellt durch die Bischofskommission für Rechtgläubigkeit und Sittlichkeit und veröffentlicht durch das Sekretariat des spanischen Episkopats‘...“

Die Berichtersteller der ausländischen und spanischen Nachrichtenagenturen und Zeitungen — wenn sie es nicht als ihre Aufgabe ansehen, Kampagnen des Skandals, der Herabwürdigung der Bischöfe und der Abneigung gegen Spanien anzuzetteln — werden in Zukunft gebeten, irgendwelche Anweisungen des Kardinalprimas in seiner Sorge um das geistliche Wohl der Erzdiözese Toledo nicht als Meldungen von Weltinteresse zu betrachten. Der Titel des Primas ist ein Ehrentitel und gewährt ihm keinerlei Jurisdiktion in den anderen Diözesen Spaniens. Als Meldungen für die ganze Welt sollten besser die Lehren und Anweisungen der Päpste verbreitet werden...“

Normen zur christlichen Sittlichkeit

In der fraglichen Nummer des Toledaner Amtsblattes standen für den 5. Juli Thesen zur Keuschheit, für den 12. und 19. Juli über Mode und Kleidung (das Wort „Sünde“ kommt hier überhaupt nicht vor), für den 25. Juli schließlich über Brautschaff, Tanzen und Baden. Die einzelnen Sätze sind mit Anführungszeichen und Quellenangabe aus dem oben angegebenen Heftchen zitiert, so daß eine beträchtliche journalistische Unsauberkeit — um nicht zu sagen: Böswilligkeit — dazugehört, sie in der zitierten Weise zu entstellen und den Kardinal als Autor zu nennen.

Zum Vergleich mit dem eingangs wiedergegebenen Zitat hier der zweite Teil des Absatzes über die Brautschaff: „... sie hat als hohes Ideal, zur Ehe zu führen, ohne dieser irgend etwas geraubt zu haben, was ihr allein und ausschließlich zusteht (Nr. 61). Um das zu erreichen, müssen die Brautleute ein Leben aufrechter Frömmigkeit führen und zugleich Einsamkeit und Dunkelheit fliehen; dies nicht zu tun, kann Todsünde sein (Nr. 62). Es kann nicht gebilligt werden, daß sie Arm in Arm eingehakt gehen; in irgendeiner Weise umarmt zu gehen, ist ärgerisierend und unschicklich (Nr. 64).“

Ähnlich unterscheiden sich die übrigen Texte von der Aufputschung in den internationalen Meldungen. Wie ein spanischer Moraltheologe der „Katholischen Nachrichtenagentur“ erklärte, seien solche immerhin noch streng gefaßten Moralvorschriften nur aus den Lebens- und Umweltverhältnissen in Spanien zu erklären. Vor allem Toledo sei eine außerordentlich konservative Stadt. Die zum Teil sehr „freien“ Sitten der immer zahlreicheren ausländischen Touristen gäben Anlaß zu ernststen Beden-

ken um einen Verfall der traditionell strengen Sitten, gegen den sich die Bevölkerung teilweise selbst zur Wehr setze.

Der „Osservatore Romano“ hat in einem Leitartikel scharf gegen die bisweilen böswilligen Pressekommentare protestiert, die an die Falschmeldung geknüpft worden waren. Eine Richtigstellung ist nirgends erschienen.

Die erste Phase im Schulkampf der V. Republik

Der innere Ausbau der V. Republik, die für viele staatlichen und gesellschaftlichen Probleme noch keine festen

Gesetzes- und Verhaltensregeln gefunden hat, brachte auch die Schulfrage wieder in eine leidenschaftliche und gefährliche Diskussion. Die Herder-Korrespondenz hat schon ausführlich über Umfang und Bedeutung des freien Schulwesens in Frankreich (vgl. 5. Jhg., S. 336, und 10. Jhg., S. 327) sowie über den permanenten und erstarrten katholisch-laizistischen Kulturkampf, der sich immer wieder an der Schulfrage entzündete (12. Jhg., S. 526), berichtet. Allgemein wird im Frankreich General de Gaulles empfunden, daß das ganze Schulsystem dringend einer gesetzlichen Gesamtneuregelung bedarf, unter die dann auch das freie, zum größten Teil katholische Schulwesen fallen wird.

Die ersten Parlamentswahlen der V. Republik führten zu einer Mehrheit, die nicht nur bereit ist, das bestehende katholische Schulsystem und die ihm durch die „Lex Barangé“ zufließenden geringen Subventionen zu verteidigen. Viele Parlamentarier wollen sogar darüber hinausgehen, die Schulfreiheit verfassungsmäßig verankern und die Privatschulen vollständig durch den Staat finanzieren lassen. Um diese Ziele durchzusetzen, hat sich sofort nach der Parlamentseröffnung eine interfraktionelle „Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtsfreiheit“ gebildet. Ihr gehören von den 465 Abgeordneten Innerfrankreichs und den 65 aus Algerien in der Nationalversammlung 380 an. Von 380 Mitgliedern des Senats haben 120 in dieser Frage Farbe bekannt. Da die politischen Vollmachten der Parlamentsgremien der V. Republik äußerst beschnitten sind, sahen viele Parlamentarier in der Diskussion der Schulfrage fast die einzige Möglichkeit, ihren politischen Energien freien Lauf zu lassen, so daß es im Parlament und in der Öffentlichkeit zu einer geradezu überhitzten Auseinandersetzung in einer Frage kam, die mit Ruhe und Sachverstand zu lösen wäre.

Doch wollen weder der französische Episkopat noch die katholische Intelligenz die endgültige Regelung einer so wichtigen Frage wie der katholischen Schule einer sehr zerbrechlichen Parlamentsmehrheit allein anvertrauen, die vom nächsten politischen Windstoß weggefegt werden kann. Eine heute für die katholische Schule völlig zufriedenstellende Lösung, wie etwa ihre völlige Unabhängigkeit vom Staat und eine Staatssubvention von 6 Milliarden frs im Jahr, die von den glühendsten Verteidigern gefordert werden, könnte geradezu zu einem Mehrheitswechsel im labilen politischen Kräftespiel, zu einem rapiden Anwachsen des „Antiklerikalismus“ und zu einem tödlichen Schlag gegen die katholische Schule führen.

„Die so verwickelte Problematik ist der Grund für die Zurückhaltung und Klugheit des französischen Episkopats. Er vermeidet es offensichtlich, die Dinge zu überspannen. Gegenüber einer Regierung, die keinen schlechten Willen hat, aber die politische Situation berücksichtigen muß,

sucht er nach einer Lösung, die nicht eine unmittelbare und heftige Opposition heraufbeschwört und dadurch die Zukunft in Frage stellt“ (Robert Rouquette in „Études“, April 1959). Um eine größere Sicherheit zu erhalten, versucht die Kirche in der gegenwärtigen Situation die öffentliche Meinung durch Aufklärung über die Grundprobleme der Schulfrage für sich zu gewinnen.

Die wichtigsten Argumente, die über der politischen Auseinandersetzung stehen wollen, sind in zwei Lehrschreiben (Notes Doctrinales) an den Seelsorgeklerus zusammengefaßt. Das eine „Les catholiques de France et le problème scolaire“ wurde vom Comité Théologique de Lyon 1957, das zweite „Note sur la Doctrine Sociale de l'Église en Matière Scolaire“ von der Commission d'études doctrinales pour l'action pastorale der Diözese Lille im Januar 1959 veröffentlicht.

Die Begriffsverwirrung um die Laizität des Staates

Die Jesuiten von Lyon gehen in ihrem Lehrschreiben sehr ausführlich auf die Grundlage des Kampfes gegen die katholische Schule, nämlich auf die „Laizität des Staates“, ein, die einen kämpferischen Begriff darstellt und deshalb immer wieder zur Erzeugung von Mißverständnissen und Kampffronten erhalten mußte. Der Begriff der Laizität kann zunächst eine positive und wohlwollende Neutralität des Staates gegenüber allen Glaubensüberzeugungen aussagen. Diese Interpretation wurde seit Kardinal Amette (Erzbischof von Paris von 1908—1920) gutgeheißen und zuletzt noch einmal von den französischen Kardinälen anlässlich des Verfassungsreferendums vom 28. September 1958 bestätigt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 81). Laizität kann aber auch einen angreifenden doktrinalen Laizismus bedeuten — einen pseudoreligiösen, positivistischen und atheistischen Humanismus. Es handelt sich hier um eine Metaphysik, die sich mit Gewalt und List aufzudrängen sucht. In der französischen Politik hat die Freimaurerei es immer wieder verstanden, diese Begriffsverwirrung auszuspielen, um ihren der Zeit und den Umständen entsprechenden deistischen oder materialistischen Humanismus zu verbreiten.

Der moderne Staat und der Schulzwang

Dieser nach den französischen Verfassungsgrundsätzen „laikale“ Staat muß nun aus den Entwicklungsgesetzen der modernen Gesellschaft heraus immer umfassender und entscheidender in das gesamte Erziehungs- und Ausbildungssystem eingreifen. „Der Staat greift ein, weil er verpflichtet ist, jedem Staatsbürger ein Minimum an Ausbildung zu vermitteln, weil die Nation ein wachsendes Bedürfnis an gut ausgebildeten und werkkundigen Technikern hat, und schließlich, weil alle Interessierten, die Familien, Berufsgruppen und Gebietskörperschaften, dies von ihm verlangen. Der ganze Personenkreis, dem die Schule dient, verlangt nach dem Staatseingriff, weil es ihm unmöglich ist, die ins Maßlose angewachsenen Bedürfnisse der Schule zu befriedigen. Der Schulzwang und die Schulgeldfreiheit bedeuten Staatsintervention durch das fast automatische Spiel der Subventionen und Kontrollen“ (N. D. von Lyon, S. 370).

Die französische Zentralisierungstendenz

Zu dieser Grundtendenz, die in allen Industriegesellschaften vorherrscht, kommt noch die spezifisch französische, jakobinisch-napoleonische Zentralisierungstradition,

die im Unterrichtswesen ihren Höhepunkt in der allmächtigen „offiziellen Universität“ fand. Aus dieser Zielrichtung heraus ist für viele Franzosen das freie Unterrichtswesen verdächtig, da es die „nationale Einheit“ und „die rationale Verwaltungsordnung“ stört. Ferner wurde der Kampf um die Unterrichtsfreiheit im Bewußtsein der Franzosen durch politische Ideologien überlagert: die Befürworter der monolithischen Staatsschule „verteidigten die Republik“ gegen den Ansturm der „Monarchisten und katholischen Republikfeinde“, die sich für die freie Schule einsetzen.

Diese Frontstellung ist zwar heute nicht mehr ganz so hart, wenngleich in Frankreich alle politischen Kämpfe mit historischen Reminiszenzen geführt werden. Dafür trat ein ganz anderes Problem auf: „Durch die wirtschaftliche Entwicklung, den Vermögensschwund bestimmter sozialer [katholisch-konservativer] Schichten und die Nivellierung der Einkommen leidet das christliche Schulsystem unter ungeheuren finanziellen Schwierigkeiten. Der Lebensstandard zahlreicher Lehrer an den christlichen Schulen liegt unter dem der Hilfsarbeiter. Ohne Finanzhilfe durch den Staat wird die Unterrichtsfreiheit zur reinen Fiktion“ (N. D. von Lyon S. 371).

Folgende Prinzipien werden deshalb in den beiden Lehrschreiben, thesenhaft in der Note von Lille, sehr ausführlich in derjenigen von Lyon, angeführt, um die Forderung nach Unterrichtsfreiheit und nach Finanzhilfe durch den Staat in der heutigen Situation zu begründen und eine leidenschaftslose gesetzliche Regelung zu ermöglichen.

Schule und Bildung

Die Schule eröffnet den Zugang zur Bildung und legt den Grundstein zur Weltanschauung (culture humaine). Diese ist ihrem Wesen nach persönlichkeitsumfassend. Der gegenwärtige Zustand der Trennung der Geister macht bedauerlicherweise die kulturelle Einheit aller Menschen, ja selbst die Einheit aller Bürger einer Nation unmöglich. Eine neutrale Schule, die allen offensteht und alle berücksichtigen muß, kann deshalb nur Bildungsfragmente und Kenntnisse vermitteln, die nichts als materielle Bausteine für eine Persönlichkeitskultur sind. Die Synthese kann nur in weltanschaulicher Geschlossenheit erfolgen, für deren Entstehen beim heranwachsenden Menschen die Atmosphäre von größter Bedeutung ist.

Für den Christen muß sie christlich vom Bildungsgut her und durch christliche Lehrer bestimmt sein. Deswegen „ist es normal, daß die Kinder katholischer Familien in katholischen Schulen erzogen werden“ (These 7 der N. D. von Lille).

Schule und Erziehung

Als Erziehungsziel der Schule nennt das Lehrschreiben von Lyon die Eingliederung des heranwachsenden Menschen in die moderne Gesellschaft und in das staatliche Leben, jedoch mit den nötigen Gegengewichten gegen die totalitären Tendenzen der heutigen Industriegesellschaft ausgestattet. „Die Schule hat nicht die Aufgabe, gute Sozialautomaten, wirksame Roboter und gut gefüllte Köpfe zu fabrizieren, sondern die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit durch Ausbildung aller körperlichen und geistigen Fähigkeiten anzustreben. Wer das erstere Ziel verfolgt, verfällt unweigerlich einem totalitären Utilitarismus . . .“ (N. D. von Lyon S. 373).

Diese Betonung des Persönlichkeitscharakters des Kindes führt in dem Lehrschreiben aus Lyon zu einigen Unterscheidungen, wobei nicht geklärt ist, ob die darin angegriffenen Theorien in Frankreich noch irgendwo in dieser Schärfe vertreten werden: „Das Kind gehört weder der Gemeinschaft (collectivité), noch dem Staat, noch der Familie. Ein menschliches Wesen kann weder Eigentum einer Person noch einer Gruppe sein. Es der Gemeinschaft zuzusprechen ist ein Unsinn, denn sie ist nur eine Abstraktion . . . Genausowenig gehört das Kind dem Staat. Die Idee eines Staatseigentums an Bürgern jeden Alters und jeder Lebenslage ist nicht nur falsch, sondern auch längst überholt, barbarisch und gerade heute höchst gefährlich. Wenn man jedoch behauptet, daß der Staat Rechte am Kind habe auf Grund seiner Funktion als Hüter und Schützer des Gemeinwohls, so handelt es sich um nichts mehr als um eine Grundwahrheit. Die Behauptung, das Kind gehöre der Familie, ist der Wahrheit am nächsten . . . Doch ist das Kind kein Besitz der Familie, die über es das ‚jus utendi et abutendi‘ ausüben könnte. Die Auffassung, daß das Kind Eigentum der Familie ist, entspricht einem patriarchalischen, längst überholten Zustand der Gesellschaft. Eine solche Auffassung ist mehr ein Erbe aus dem römischen Recht als aus dem Naturrecht und dem Evangelium“ (N. D. von Lyon S. 373).

Pflicht und Recht auf Erziehung

Das Kind ist jedoch noch keine vollendete Persönlichkeit, die sich aus eigener Einsicht und Kraft bewegen kann. Es ist Persönlichkeit im Werden, und das Ziel der Erziehung besteht nun darin, diesen Entwicklungsprozeß zu fördern und alle in ihm liegenden Möglichkeiten zu verwirklichen. Deshalb muß das Kind Helfer haben, die einerseits seine künftige Persönlichkeit und andererseits die Gruppen vertreten, die für seinen Entwicklungsprozeß zur Persönlichkeit verantwortlich sind. Diese Helfer haben nun Rechte über das Kind, und der richtige Ausgleich dieser Rechte führt zu seiner guten Erziehung.

Das erste Recht steht den Eltern zu. Die Lehrer handeln nur im gewissen Sinn durch Rechtsübertragung der Eltern. Die Rechte der Eltern sind jedoch weder absolut noch exklusiv. Als Hüter des Gemeinwohls hat der Staat ein unbezweifelbares Kontrollrecht über Bildung und Erziehung, das er jedoch nur im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips ausüben darf. Seine erziehungspolitische Aufgabe besteht nicht darin, die Nation für flüchtige politische Zielsetzungen aufzusaugen, sondern ihr Wachstum mit allen historischen Verschiedenheiten und Kulturschattierungen unter Berücksichtigung der Freiheit der „geistigen Familien“, die die Nation zusammensetzen, zu fördern. Ein Staatsmonopol auf Erziehung wäre Verrat an der Kultur und der Freiheit.

Das Recht der Kirche

Neben der staatlichen Gesellschaft hat auch die Kirche ein Recht auf die Erziehung der Gläubigen. „Die Kirche als Mutter aller Gläubigen ist verantwortlich für ihre christliche Erziehung auf Grund ihrer Wiedergeburt in Jesus Christus“, stellt thesenhaft das Rundschreiben von Lille heraus. Sie fordert deshalb in einem christlichen Land eine Schule, deren Unterricht und moralisches Klima dem katholischen Dogma und katholischer Lebenshaltung ent-

sprechen. Mindestforderung in einem weltanschaulich gespaltenen Land ist die gewissenhafte Respektierung der Glaubensüberzeugung durch die neutrale Schule und die Möglichkeit, den Religionsunterricht frei zu geben. Doch entspricht es sowohl dem Grundbegriff von Kultur und Erziehung wie seiner Verwirklichung in einer freien Gesellschaft und letztlich auch den modernen psychologischen und pädagogischen Erkenntnissen, daß der Kirche nicht nur die theoretische, sondern auch die ganz konkret materielle Möglichkeit geboten wird, eigene Schulen zu errichten und zu unterhalten. „Denn die psychologische Struktur des Kindes ist zerbrechlich. Sie gedeiht oder verdorrt entsprechend dem Boden und dem Klima, in dem sie sich entwickelt. Nach dem Beispiel Christi respektiert die Kirche die Gebrechlichkeit des Kindes und verlangt für es christlichen Boden und christliches Klima“ (N. D. von Lyon S. 376), die nur in einer christlichen Schule einwandfrei geboten sind.

Schulform und pluralistische Gesellschaft

Die Verwirklichung dieser Freiheitsforderung der Kirche würde zweifellos in der modernen pluralistischen Gesellschaft die Beziehungen zwischen den einzelnen Gruppen verbessern und „rationalisieren“. Denn ein Staatsmonopol auf dem Erziehungssektor brächte unendliche Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen mit sich, die eine pluralistische Organisation des Erziehungswesens wohl nicht ganz beseitigen, aber doch abschwächen kann.

Während überall in der freien Welt die Erkenntnis Raum gewinnt, daß eine pluralistische gesetzliche Ordnung des Unterrichtswesens die Wirklichkeit der modernen gesellschaftlichen Strukturen am sachgerechtesten zum Ausdruck bringt, sind weite Teile der französischen öffentlichen Meinung in diesem Punkt noch rettungslos gewissen Denkschemata des letzten Jahrhunderts verfallen. Nach Abwägen des Kräfteverhältnisses mußte selbst Premierminister Michel Debré vor den Abgeordneten der Nationalversammlung die Feststellung treffen: „Frankreich modernisiert sich wirtschaftlich, politisch und sozial. Achten Sie doch darauf, daß die Schulfrage nicht im Rückstand bleibt“ (Regierungserklärung vom 23. Juli 1959).

Die laizistischen Gegenaktionen

Als zu Beginn des Jahres die ersten Nachrichten durchsickerten, daß die Regierung eine Lösung der Schulfrage anstrebe, organisierten sich die laizistischen Kräfte und fanden ein erstaunlich starkes Echo. Das sehr rührige, von Freimaurern beherrschte „Comité National d'Action Laïque“ rief zu Protestversammlungen „zur Verteidigung der Laizität“ auf. In vielen Städten folgten Zehntausende dem Ruf und mußten sich Reden anhören, deren Schema fast überall den folgenden vom ehemaligen sozialistischen Minister Edmond Naegelen ausgesprochenen nationalistischen Phrasen entsprach: „Die bösen Klerikalen haben das Kriegsbeil ausgegraben. In Abänderung der Lex Barangé wollen sie das ganze Gebäude der Laiengesetzgebung zum Einsturz bringen.“ Naegelen beschwört alle Franzosen, „diesen finsternen Umtrieben mit allen Mitteln entgegenzutreten schon in frommer Erinnerung an unsere Toten aus den beiden Weltkriegern, die in ihrer ungeheuren Mehrheit Schüler der laizistischen Staatsschule waren.“

Die politische Dramatik des Schulkriegs besteht darin,

daß die Kommunisten, die immer noch über einen intakten Parteiapparat und rund 30% der Wählerschaft verfügen, die tatkräftigsten Initiatoren der laizistischen Kampagne sind. In dieser Frage glauben die Sozialisten sich nicht von ihnen trennen zu können. Zusammen mit den freimaurerisch-bürgerlichen Kreisen kommt in der französischen öffentlichen Meinung, kristallisiert um die Schulfrage, der Ansatzpunkt einer Volksfrontmehrheit zustande. Dadurch wird die Schulfrage zu einem entscheidenden Element der französischen Politik, das die normalen politischen Tendenzen in ebenso oberflächlicher wie verhängnisvoller Weise stört.

Die Übergangslösung der Regierung

Um in dieser gefährlichen Lage Zeit zu gewinnen, setzte der Ministerpräsident eine Studienkommission ein, die alle Möglichkeiten einer Lösung des Schulproblems untersuchen soll. Den Vorsitz übernahm der Sozialist Pierre-Olivier Lapie, der in der IV. Republik auch einmal Unterrichtsminister war. Der sozialistische Parteikongreß hatte darauf nichts Wichtigeres zu tun, als Lapie aus der Partei auszuschließen, weil er durch die Übernahme dieser Studienkommission auch nur an die Möglichkeit eines Kompromisses gedacht habe.

Bis zur Herbstsession des Parlamentes im Oktober will nun diese Studienkommission der Regierung ihre Schlußfolgerungen in Form eines Weißbuches vorlegen. Doch können die freien Schulen nicht so lange warten, da ihre Finanzlage im Hinblick auf den Schuljahrsbeginn am 1. Oktober katastrophal ist. Deshalb dekretierte die Regierung am 23. Juli 1959 als Übergangslösung, die in keiner Weise die Endlösung präjudizieren soll, folgendes:

Die durch die Lex Barangé vorgesehenen 1300 frs pro Kind und Trimester werden ab jetzt zu Beginn jedes Trimesters ausbezahlt. Auf 1. Oktober wird den freien Schulen gleichzeitig die letzte Rate für das Schuljahr 1958/59 und die erste Rate für das Schuljahr 1959/60 ausgeschüttet.

Ferner enthielt die Regierungserklärung die Versicherung, „daß keine Schule in Frankreich aus Finanzmangel ihre Tore zu schließen braucht“.

Selbst diese minimale Ferienlösung löste bei den Laizisten einen Sturm der Entrüstung aus. Ihre weitere Taktik zeigt das Kommunistenblatt „L'Humanité“ an. Es forderte am 28.7., daß die Aktion einträchtiger Wachsamkeit auch über die Ferien ausgedehnt und in engster Zusammenarbeit zwischen Kommunisten, Sozialisten und Republikanern für den Schulbeginn große Massendemonstrationen vorbereitet werden müssen.

40 Jahre Internationale Arbeitsorganisation Am 15. Juni feierte anlässlich ihrer 43. Vollkonferenz die Internationale Arbeitsorganisation in Genf ihr vierzigjähriges Bestehen. 1919 im Rahmen des Versuches einer Neuordnung durch den Völkerbund von 15 Staaten gegründet, überlebte sie ihn als einzige Sonderbehörde, da sie positive Arbeit zu leisten fähig war, und bildete 1945 die erste spezialisierte Institution der Vereinten Nationen. Heute gehören ihr 80 Nationen an.

Der Internationale Arbeitskode

Das erste Ziel der Internationalen Arbeitsorganisation bestand darin, eine Verbesserung der sozialen Verhält-

nisse der arbeitenden Bevölkerung durch einen Druck auf die Sozialgesetzgebung in den einzelnen Mitgliedsstaaten anzustreben. Dies geschieht auch heute noch durch folgende Methode: Der jährlich zusammentretenden Arbeitskonferenz, die sich aus Vertretern der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammensetzt, werden sozialpolitische Vorschläge unterbreitet, die von einer Zweidrittelmehrheit aller Delegierten angenommen werden müssen, um zu „internationalen Dokumenten“ zu werden. Dann sind die Regierungen verpflichtet, diese internationalen Dokumente den zuständigen Behörden in ihrem Land zuzuleiten „im Hinblick auf deren Umwandlung in Gesetze oder Maßnahmen anderer Art“. Wenn ein Land beschließt, einer Konvention beizutreten, muß es die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Durchführung ergreifen. Darüber hat die Internationale Arbeitsorganisation sogar ein Aufsichtsrecht.

Seit 1919 hat die Internationale Arbeitsorganisation 111 Arbeitskonventionen verabschiedet. Sie treten in Kraft, wenn sie von mindestens zwei Ländern ratifiziert sind. 92 dieser 111 Konventionen haben dieses Ratifikationsminimum erreicht, viele sind natürlich von mehr als zwei Ländern angenommen. Die Gesamtzahl der Ratifikationen erreicht bis heute 1900. Jährlich gehen in Genf etwa 5000 Rechenschaftsberichte der Regierungen ein, wie die Konventionen ausgeführt werden. Daneben gibt es weitere 111 Empfehlungen, die ebenfalls einen Einfluß auf die Sozialgesetzgebung in den einzelnen Staaten haben. Diese Normen werden als „Internationaler Arbeitskode“ bezeichnet.

Zeitangepaßte Arbeitsmethoden

Diese Methoden rein juridischer Beeinflussung der nationalen Sozialgesetzgebung waren wirksam, solange sich der Mitgliedsstamm der Internationalen Arbeitsorganisation auf wirtschaftlich und soziologisch ähnlich gelagerte Rechts- und Verwaltungsstaaten beschränkte.

Heute sind einerseits die totalitären Staaten des Ostens und andererseits sämtliche Entwicklungsländer Mitglieder. Die ersteren stören die normale Interessenaueinandersetzung zwischen Regierungen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, da die Regierungsallmacht in allen diesen drei Gruppen auftritt. Die letzteren erfordern zuerst eine Anpassung der wirtschaftlichen und soziologischen Bedingungen, bevor man juristische Normen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirksam durchsetzen kann. Das führte zu einer größeren Differenziertheit der Methoden. „Die ILO (International Labor Organization) muß über eine entsprechend große Zahl von Methoden verfügen und in jedem Augenblick bereit sein können, neue Methoden auszuprobieren, so daß ihre Tätigkeit sich stets den Bedürfnissen jeder Phase im steten Fluß des Entwicklungsprozesses der Gesellschaft und ihrer Institutionen anzupassen vermag“ (Generaldirektor David A. Morse in ILO-Nachrichten, Jubiläums-Sonderausgabe 1959).

Die Dynamik der neuen Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation zeigt sich vor allem in den vielfältigsten Arten von „technischer Hilfe“ mit lokalen und beruflichen Schwerpunkten in den Entwicklungsländern. Das Hauptanliegen ist Hilfe für die Berufsausbildung und gewerkschaftliche Schulung von Arbeitern sowie die Ausbildung von Beamten und Angestellten für die Arbeitsministerien und Arbeitsämter in den Ländern, die jetzt ihre Unabhängigkeit erlangen. Schließlich befassen sich

die Experten des Internationalen Arbeitsamtes mit Untersuchungen und Gutachten zur Wirtschaftsentwicklung und zu Produktivitätserhöhungen. Folgende Statistik über die Aufgliederung des Budgets 1958 läßt die Schwerpunktbildung der Technischen Hilfe erkennen (Jahresbericht 1958/59).

Förderung der Berufsausbildung	51,8 %
Produktivitätssteigerung	9,3 %
Handwerk und Genossenschaften	10,0 %
Einführung und Verbesserung der Sozialversicherung	5,9 %
Schulung von Kräften der Arbeitsverwaltung	23,0 %

Internationale Arbeitsorganisation und Kirche

Zielsetzung und Leistung der Internationalen Arbeitsorganisation wurden schon von Pius XI. in *Quadragesimo Anno* ausdrücklich anerkannt und gelobt, da die Präambel und die allgemeinen Leitsätze (Versailler Vertrag, XIII. Teil, Art. 427) sich weitgehend mit den von Leo XIII. in *Rerum novarum* aufgestellten Grundsätzen decken. So konnte Pius XI. sagen: „Als nach dem Weltkrieg die Staatsmänner der führenden Mächte den Frieden auf eine grundlegende Neuschaffung der gesellschaftlichen Verhältnisse gründen wollten, erwiesen sich mehrere der zu einer gerechten und billigen Regelung des Arbeitsverhältnisses aufgestellten Leitsätze so auffallend mit den Lehren Leos XIII. in Übereinstimmung, daß sie geradezu mit bewußter Absicht aus diesen als ihrer Quelle abgeleitet erscheinen mögen“ (Q. a. Nr. 22).

Der Übergang von den juristisch-fixierenden zu den pragmatischen Arbeitsmethoden von heute stellte auch die Frage der Art der Mitarbeit der Katholiken neu. Wie in allen Weltorganisationen arbeiten in der Internationalen Arbeitsorganisation Vertreter der vielfältigsten weltanschaulichen Tendenzen zusammen, so daß einerseits Toleranz und andererseits ein tatkräftiges Durchsetzen des eigenen Standpunktes im Kräftespiel notwendig werden. Das grundsätzliche Verhalten der Katholiken in diesem Punkt umriß Bischof François Charrière von Lausanne, Genf und Freiburg bei einem Festgottesdienst anlässlich des Jubiläums der Internationalen Arbeitsorganisation mit folgenden Worten: „... Ihr dürft auf Grund dessen, daß diese Institution Gott nicht ausdrücklich als Schöpfer und Gesetzgeber des Alls anerkennt, nicht eine Haltung systematischer Reserve ihr gegenüber einnehmen. Überall, wo die Gegebenheiten des Naturrechts theoretisch und praktisch anerkannt werden, habt ihr als Glieder der internationalen Gemeinschaft die Pflicht, ihren Zusammenhalt im Maße des Möglichen zu verstärken... Die Probleme der Welt von heute beschränken sich nicht auf eine Verbesserung des materiellen Lebens der Völker. Trotz aller Schwierigkeiten geht die Welt einer immer engeren Einheit entgegen. Technik, Wirtschaft und Politik erzeugen eine unaufhaltsame Bewegung, die es dem Menschen aufzwingt, neue Lösungen zu finden, neue Strukturen des Zusammenlebens zu erdenken, neue Arten zwischenmenschlicher Beziehungen vorzuschlagen, um die Ziele zu erreichen, die sich der Mensch gesteckt hat. Die Aufgaben, die heute vor ihm liegen, erfordern einen Geist gegenseitigen Verständnisses, der bis zur engsten geistigen Einheit gehen sollte. Nur diese Einheit kann für alle annehmbare Lösungen schaffen. Die moderne Gesellschaft fordert von all ihren Gliedern, daß sie ihre Kräfte vereinen, um Institutionen zu schaffen und

zu erhalten, die wirksam genug sind, der gegenwärtigen Schwierigkeiten Herr zu werden. Die Ausrichtung dieser Institutionen wird durch alle Mitarbeiter gemeinsam bestimmt sein und niemals die Sonderauffassung einer einzelnen Gruppe widerspiegeln.

Ihr gehört zur Gemeinschaft! Nehmt deshalb an ihrem gemeinsamen Bemühen teil. Als Katholiken seid ihr nicht die ganze Gemeinschaft. Deshalb sucht nicht, sie zu beherrschen. Arbeitet mit!

Die Welt von heute kann ihre Schwierigkeiten nur meistern durch gemeinsame Entscheidungen, die lange vorbereitet und herangereift sind. Und dafür muß ‚die außergewöhnliche Fähigkeit aufblühen, die Atmosphäre gegenseitigen Verständnisses zu schaffen, ohne die gemeinsames Handeln weder Grundlage noch Dauer haben kann‘ (Pius XII. am 16. 7. 52). Die Internationale Arbeitsorganisation erwartet, daß ihr in diesem Sinn mitarbeitet. Die Verschiedenheit der Auffassungen und Synthesen, die hier aufeinandertreffen, erfordert diese Geisteshaltung. Die Treue zu diesem Grundsatz legt euch wirkliche Opfer auf. Rücksichtslos sind die traditionellen Ideen einer Kritik zu unterziehen, die man zu leicht mit den Grundprinzipien der Ordnung und der Religion identifiziert. Vielleicht sind sie heute sogar zum Hindernis für neue Ausdrucksformen geworden, nach denen Gerechtigkeit und Liebe verlangen. Alles, was die Einheit fördert, ohne die von Gott in der natürlichen und übernatürlichen Ordnung gesetzten Grenzen zu überschreiten (Pius XII.), muß Ziel unseres Suchens sein . . .“

Deutscher Einheitskatechismus in Dänemark

In der Zeitschrift der dänischen Hochkirche „Reformatio“ finden wir folgende Meldung:

„Bis die dänische Hochkirche einen neuen Katechismus herausbringt, der den heutigen Erfordernissen angepaßt ist, scheint es uns ganz und gar nicht unmöglich, daß viele Pastoren und Religionslehrer die Möglichkeit benutzen, mit Gewinn den römisch-katholischen Katechismus zu verwenden, wenn sie sich für den Schul- und Konfirmationsunterricht vorbereiten.“

Dieser dänische katholische Katechismus ist eine Übersetzung des deutschen Einheitskatechismus, der zum erstenmal in dänischer Sprache kurz vor Weihnachten 1958 erschien.

Aus den Missionen

Daß alle Christen ihre Pflicht gegenüber der Mission klar erkennen und sie wirksam erfüllen. Missionsgebetsmeinung für Oktober 1959

Die Ausbreitung der Kirche vollzog sich innerhalb der einzelnen Epochen der Kirchengeschichte in den verschiedensten Formen. War sie, soweit die menschliche Mitwirkung in Frage kommt, in der Urkirche ausschließlich vom Apostolatswillen des einzelnen

Christen abhängig, so änderte sich dies bald, als das Christentum Öffentlichkeitsrecht und staatliche Hilfe zu seiner Verbreitung erhielt und die Gemeinden im Zentrum der ersten Entfaltung immer mehr zum Hinterland der Ausbreitungsfront wurden. Sie erfuhren oft nicht einmal mehr von den Offensivstößen an der Peripherie. Niemand dachte damals daran, die Gemeinden im Inneren zu ständiger Unterstützung der vorderen Linie zu

organisieren. Auch die frühmittelalterliche Mission, die in einer hierarchisch gegliederten Gesellschaft über die Bekehrung der Stammesfürsten ihre Ziele zu erreichen suchte, kannte weder eine zentrale Leitung noch eine umfassende Hilfsorganisation in der Gesamtheit der altchristlichen Gemeinden. Die ordnende Hand Roms wurde bei den Missionsinitiativen erst allmählich sichtbar, oft nur in Form der von den Missionaren gesuchten Anerkennung ihrer Arbeit oder der stillschweigenden Zustimmung des Heiligen Stuhles. Als die großen überseeischen Entdeckungen die Kirche in die weite Welt führten, übernahmen die iberischen Mächte im Auftrag der Kirche das Werk der Christianisierung. Die Katholiken Spaniens und Portugals hätten verständnislos aufgeschaut, wenn man im Zeitalter der Conquista von ihnen die Betätigung einer individuellen Missionshilfe-Pflicht gefordert hätte, da ja der Staat selbst sich zum Träger dieser Pflicht machte. Das Missionswerk bot auch viele Jahrhunderte wenig Raum zu einer Betätigung von Volks-Missionsvereinigungen, wie sie seit 1820 in stets wachsender Zahl entstanden, so daß ihnen Bernard Arens SJ ein ganzes Buch widmen konnte („Die katholischen Missionsvereine“, Herder, 1922). Die hierarchisch gegliederten Sozialstrukturen ließen hauptsächlich die Spitze der Gesellschaftspyramide, die Könige und Fürsten, für die Mission in Aktion treten. Das hinderte natürlich nicht, daß sich auch das Volk bei Ausrüstungen von Missionsexpeditionen oft begeistert beteiligte, namentlich in den Anfangszeiten der spanisch-portugiesischen Missionsära sowie in der Zeit, als Frankreich seine Macht nach Übersee ausdehnte.

Die Lage änderte sich aber völlig, als der Geist der Aufklärung die enge Verbindung zwischen Staat und Kirche lockerte und als später die auf Trennung von Kirche und Staat gegründeten modernen Nationalstaaten sich nicht mehr für die Missionsarbeit interessierten. Die alten Patronatsmächte erfüllten die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr, und antiklerikale Regierungen lähmten sogar die Tätigkeit der Kirche nach außen und zerstörten teilweise das, was ihre Völker einst im Auftrag der Kirche in den Missionen geschaffen hatten. Die Wirren der Französischen Revolution, die sich Jahrzehnte später noch auswirkten, taten ein übriges, um dem Missionswerk seinen ganzen bisherigen Rückhalt zu rauben. Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert war die Missionsfunktion der Kirche weitgehend stillgelegt.

Zwar hatte Rom seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts versucht, angesichts des Versagens der Padroados diesen eigene, direkt geleitete Missionen gegenüberzustellen, und es stützte sich dabei vor allem auf Frankreichs Missionseifer. Aber die Finanzierung dieser Missionen blieb stets ein schwieriges Problem. Sie konnten deshalb dem allgemeinen Zusammenbruch des Missionswesens um 1800 nicht entzogen werden. Der Aufbau eines übernationalen Volks-Missionshilfswerkes war zudem dadurch gehemmt, daß die Patronatsmächte eine solche Organisation in ihrem Bereich gar nicht geduldet hätten, da sie aus politischen Gründen ihre Patronatsrechte erbittert verteidigten. Im Volke Spaniens und Portugals war außerdem eine Missionsmentalität entstanden, die ihr Augenmerk nur auf die eigenen überseeischen Besitzungen richtete. In Spanien ist dieser Geist der Enge im letzten Jahrhundert schneller überwunden worden als in Portugal, das von seinem Kolonialbesitz vor allem in Afrika bisher einige sehr große Gebiete (Angola und Mozambique) retten

konnte. Noch heute ist es beispielsweise in Portugal sehr schwer, die allgemeinen übernationalen Missionshilfswerke der Kirche zur Entfaltung zu bringen, da die portugiesischen Missionen noch weitgehend nach dem Patronatssystem unterhalten werden, wobei sich freilich Rom die innere Freiheit der Kirche durch neue Abmachungen besser gesichert hat als zur Zeit der Conquista. Da die Katholiken Portugals auch heute noch durch ihre allgemeinen Staatssteuern die Finanzierung der Missionen mit-sichern helfen, sehen sie wenig Anlaß dazu, für universalkirchliche Missionsaufgaben zusätzlich Beiträge zu leisten.

Die Doppelgleisigkeit der Missionsarbeit (Padroado-Mission einerseits und Mission der Propagandakongregation andererseits) hat bekanntlich zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Patronatsmächten geführt, die sich auch auf den innerkirchlichen Lebensbereich übertrugen. In dieser Atmosphäre, die weit über den Bereich der unmittelbar Beteiligten die Eintracht zerstörte und noch mehr durch die Rivalitäten der katholischen Seemächte vergiftet wurde, war es wirklich nicht möglich, eine universalkirchliche Missions-Hilfsbewegung zu schaffen, wie immer man sie auch aufbauen wollte.

Die volle äußere Freiheit zu einer universalkirchlichen Missionsaktion erhielt die Kirche erst in einem langen und schmerzlichen Prozeß der Loslösung von staatlichen Bindungen, der nach dem ersten Weltkrieg schon fast vollendet war, und die Überbleibsel des Patronats werden zwangsläufig der geschichtlichen Entwicklung zum Opfer fallen. Diese Loslösung hätte aber der Weltmission wenig genützt, wenn sie nicht begleitet gewesen wäre von einer inneren Kraftkonzentration und einem neuen Erwachen weltkirchlichen Geistes, das auch durch äußere Einflüsse aller Art (Ende der Kolonialära alten Stils, Verlust der europäischen Welthegemonie, Zusammenwachsen der Welt, Ausweitung des Weltbildes usw.) gefördert wurde.

Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter Führung der Katholiken Frankreichs neu aufgeblühte Weltmission ging so Schritt für Schritt in ein neues, universalkirchlich orientiertes Zeitalter über, das jetzt auch eine wahrhaft universalkirchliche Missionshilfsaktion ermöglicht, fordert und trägt.

Wir verstehen, warum die Päpste des 19. Jahrhunderts, und selbst ein Leo XIII., angesichts all der Hemmungen, die einer wirksamen weltkirchlichen Aktion der Missionshilfe entgegenstanden, wohl von der Pflicht der Kirche zur Ausbreitung des Glaubens sprachen, auch bisweilen von der Pflicht des einzelnen Katholiken, „nach Kräften für die Ausbreitung der christlichen Wahrheit zu arbeiten“ (Leo XIII., Enzyklika *Sapientiae Christianae*), aber von der Präzisierung der Pflicht jedes Katholiken, am Missionswerk mitzuwirken, Abstand nahmen. Der erwachten neuen Missionsliebe im Volk aber ließ man frohen Herzens Raum und segnete dieses Hervorquellen christlicher Hochherzigkeit. Den Missionsträgern blieb es bis 1922, wo die Kirche sich selbst weltumspannende Missions-Hilfswerke schuf, allein überlassen, um die Unterstützung ihrer Missionen beim christlichen Volke zu werben. Da damals Diözese und Pfarrei als solche nicht in eine allgemeine kirchliche Missions-Hilfsaktion einbezogen waren, konnten sich die Missionare nur an Freundeskreise wenden, die sie um sich sammelten, und da der Bereich der so erreichbaren Katholiken immer sehr be-

grenzt blieb, die Zahl der Missionsorden und -kongregationen aber stetig wuchs, blieb es nicht aus, daß dieselben Leute immer wieder angesprochen wurden, während zwischen den um Missionsalmsen „Bettelnden“ ein gewisser Konkurrenzkampf entstand, der schwer zu beseitigen war. So entstanden manche Auswüchse des sog. „wildes Bettelwesens“ und auch gewisse fragwürdige Werbemethoden, die erst im 20. Jahrhundert durch die Neuordnung des gesamten Missionshilfswesens seitens der Kirchenleitung allmählich überwunden werden konnten. Für die Missionare war es außerordentlich verdemütigend, um die Mittel zu betteln, die ihnen eigentlich aus katholischem Pflichtbewußtsein von der Gesamtheit der gläubigen Christen zur Verfügung gestellt werden mußten. Eine Missionswerbung, die sich gleichsam am Rande des christlichen Lebens abspielte, mußte zudem den Eindruck erwecken, daß die Missionshilfe ein „Werk der Übergebühr“ war, dem sich besonders fromme Seelen widmeten, und daß die Missionstätigkeit der Kirche eine periphere Erscheinung darstellte, um die sich der Kern der Kirche nicht zu kümmern brauchte. Bei dieser Methode der Werbung der Missionsmittel war die Kirche selbst in der Zuteilung neuer Missionen vollständig abhängig von dem Ergebnis der finanziellen Erträge der Ordenssammlungen. Man konnte nur jenen Orden Missionen zuteilen, die sie auch zu finanzieren vermochten. Und auf den Missionsfeldern entstand eine Lage, in der die eine Mission, die über viele Wohltäter verfügte, sich kraftvoll zu entwickeln vermochte, während eine Nachbarmission, der es an Hilfe der Heimat gebrach, stagnierte. Die in Frankreich entstandenen allgemeinen Missionsvereine, die später zu Werken der Kirche für die ganze katholische Welt ausgebaut wurden, fühlten gerade diesen schweren Mangel. Ihr Ziel war, möglichst alle hilfsbedürftigen Missionen jeder Nationalität zu unterstützen und das Missionsdenken wahrhaft universal zu machen.

Die Einschärfung der allgemeinen Missionspflicht

Die gänzlich neue Welt- und Kirchenlage nach Abschluß des ersten Weltkrieges veranlaßte dann Rom nicht nur zur Überprüfung der Missionsmethoden in Richtung auf einen echten weltkirchlichen Universalismus, sondern auch zu einer Neuordnung des Missionshilfswesens, die diesen Zielsetzungen entsprach. Es kam zu jenen Reformen, an denen der nach Rom berufene Priester Angelo Roncalli entscheidend mitwirken durfte, der heute das Oberhaupt der Kirche ist. Diese Reformen basieren auf der Missionspflicht aller Katholiken. Gleich die erste Missionszyklika des 20. Jahrhunderts (*Maximum Illud*, 1919) verkündigt sie als eine große und sehr schwere Pflicht der Liebe. Die zweite (*Rerum Ecclesiae*, 1926) widmet ihr einen breiten Raum. Nach ihr kann sich keiner aus der Gemeinschaft der Gläubigen dieser Pflicht „entziehen“, die eine solche der Gottes- und Nächstenliebe sowie der Dankbarkeit für das Geschenk des Glaubens sei. Keine der folgenden Missionszykliken unterläßt es, auf diese Pflicht hinzuweisen bzw. sie in der einen oder anderen Richtung tiefer zu begründen, und in der ersten Enzyklika Johannes' XXIII. (*Ad Petri cathedram*, 1959) lesen wir: „Eine große Aufgabe ist ihnen anvertraut. An ihrer Ausführung und Weiterentwicklung müssen alle, die sich rühmen, den Namen Christen zu tragen, mit allen Kräften mitarbeiten, sei es durch Gebet, sei es durch materielle Opfer. Kein Werk ist Gott wohlgefälliger als

dieses, das so eng mit unserer Pflicht verbunden ist, das Reich Gottes auszubreiten.“

In diesem Papstwort wird nicht nur auf die Pflicht der Missionshilfe hingewiesen, sondern auch auf die Einordnung dieser Pflicht in den Gesamtbereich der apostolischen Pflichten des Christen. Es handelt sich also nicht um eine isoliert dastehende Pflicht. Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil sie dazu führen muß, den Aufgabenbereich der Missionsarbeit genauer zu umgrenzen. Es wurde eben das Wort Leos XIII. zitiert, daß jeder einzelne Christ die Pflicht habe, an der Ausbreitung der christlichen Wahrheit mitzuwirken. Ähnlich hatte sich Pius XII. in der Enzyklika *Summi Pontificatus* (1939) geäußert: „An der Ausbreitung des Gottesreiches zu arbeiten, in jedem Jahrhundert anders, mit neuen Mitteln, unter neuen und harten Kämpfen, ist ein Gebot, das jeden verpflichtet, den die Gnade des Herrn der Dienstbarkeit des Satans entrissen und im Bade der Wiedergeburt zum Bürger seines Reiches umgeschaffen hat.“ Man hat alle diese Stellen als Missionsstellen zitiert. Sie sind es aber nur einschlufweise. Die Begründung der spezifischen Missionspflicht kann erst erfolgen, wenn genau feststeht, was Mission in der Kirche ist. Solange man nur behauptete, die Aufgabe der Mission sei, Seelen zu retten, konnte jeder Christ sich von der Missionspflicht als entschuldigt betrachten, wenn er im Heimatapostolat tätig war. Denn auch in seiner Pfarrei, seiner Diözese, seinem Volk sind Seelen zu retten. Die Verkündigung der Missionspflicht aller Christen war deshalb verbunden mit einer genauen Definition des Missionsapostolats: „Was ist, so fragen wir, der Zweck der Missionen anders, als daß durch sie in der großen weiten Welt die Kirche Christi eingeführt und fest gegründet wird?“ (Pius XI., Enzyklika *Rerum Ecclesiae*, 1926). Mission ist also Kirchengründung. Der verstorbene Missiologe P. Charles SJ sagte „Kirchenpflanzung“, andere sagten „Kirchen-Einpflanzung“. Im Grunde meint jede dieser Begriffsbestimmungen dasselbe: die Mission ist eine Funktion der Kirche mit dem Ziele der Gründung neuer Einzelkirchen der Una Catholica. Unsere zum ekklesialen Denken neu erwachte Zeit hat mit tiefem Verstehen begriffen, um was es geht, besonders nach dem Erscheinen der Enzyklika *Mystici Corporis*. Als Glied der Kirche ist also jeder Christ verpflichtet, an einer Funktion der Kirche mitzuwirken, die ihm räumlich sehr ferne sein kann, die ihm aber ebenso nahesteht wie das Heimatapostolat, das ja der Ordnung nach den ersten Platz im Apostolat der Kirche einnimmt. Die der Natur nach erste Bewegung der Kirche ist die Bewegung der Liebe, die diese dahin trägt, wo sie noch nicht eingepflanzt ist. Die Sorge, daß die Kirche überall in der Welt zugegen ist, geht absolut der Sorge vor, sie in diesem oder jenem Lande blühen zu sehen. Die Kirche existiert nicht so sehr für die Zahl ihrer derzeitigen Glieder, sondern viel mehr für alle Menschen. Entsprechend muß jedes Glied der Kirche aus dem Gebot der christlichen Liebe heraus an dieser Grundzielsetzung der Kirche mitwirken. Keiner ist Christ für sich allein, sondern Christ für das Heil aller. Wir verdanken Pius XI. diese klare Darstellung eines dogmatischen Prinzips, das der Missionspflicht der Einzelchristen das dogmatische Fundament gibt.

Die Auswirkungen auf das christliche Leben

Wir verdanken es aber der im 20. Jahrhundert zu außerordentlicher Entfaltung gelangten Missionstheologie, daß

gerade die Frage der Missionspflicht im Anschluß an die entsprechenden päpstlichen Kundgebungen nach allen Seiten beleuchtet und vertieft wurde. Die Missionstheologie hat das Rüstzeug mitgeschaffen, mit der sich die Seelsorge in den vier Jahrzehnten, die seit dem Erscheinen der für die Neuausrichtung der Missionstätigkeit grundlegenden Enzyklika *Maximum Illud* vom 30. November 1919 vergangen sind, in der Verkündigung der allgemeinen Missionspflicht an die breiten Schichten des katholischen Volkes wandte, und die Seelsorge wurde dabei wirksam unterstützt von dem kurz vor Erscheinen der Enzyklika gegründeten Priestermissionsbund, der heute als wesentlichstes Element der Missionshilfsorganisation der Kirche über die ganze katholische Welt verbreitet ist. Von entscheidender Bedeutung für die wirksame Verkündigung der allgemeinen Missionspflicht aber ist, daß die päpstlichen Enzykliken über das Missionswesen gerade den Bischöfen die Aufgabe zuweisen, diese Wahrheit im Rahmen ihres ordentlichen Lehramtes zu verbreiten, sie, die zusammen mit dem Papst eine direkte Mitverantwortung für das Missionswerk der Kirche tragen. Damit diese Pflicht aber geordnet und im engen Anschluß an das Leben der Kirche selbst erfüllt werden kann, sollen die Bischöfe vor allem für die Entwicklung der Päpstlichen Missionswerke in allen Pfarreien der Welt sich einsetzen. Diese Werke sind die Grundlage und der Weg, um die Missionstätigkeit der Katholiken wahrhaft universal zu machen.

Seit der Neuordnung der Missionshilfe durch die Kirche wurde auf den Kanzeln und in Konferenzen auch von einem „Missionsgewissen“ gesprochen, das an den konkreten Forderungen der Kirche hinsichtlich der Volksmissionshilfe orientiert werden muß. Der Gedanke der Missionspflicht drang auch in die Katechismen hinein. Vor ein paar Jahrzehnten gab es tatsächlich kaum Katechismen in der ganzen katholischen Welt, die ein eigenes Kapitel der Missionspflicht der Kirche widmeten, und wo sie von der Unterstützung der Missionen sprachen, wurde diese zwar empfohlen, aber nicht als eine Pflicht gefordert. Es hat lange Zeit gebraucht, bis sich die für die Redaktion der Katechismen Verantwortlichen dazu entschlossen, von einer *Pflicht* der Missionsunterstützung, von einem „*Müssen*“ zu sprechen. Der neue Katholische Katechismus der Bistümer Deutschlands, der, in viele Sprachen übersetzt, heute einen wahren Triumphzug durch die katholische Welt angetreten hat, verkündet auch die Missionspflicht: „Wir alle *müssen* helfen, den Missionsauftrag des Herrn zu erfüllen.“

Über die theologische Begründung der Missionspflicht gibt es hinsichtlich einzelner Punkte Kontroversen unter den Theologen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Die Verpflichtung wird aus den Tugenden der Liebe, der Dankbarkeit, der Gerechtigkeit, der Religion und des Gehorsams gegen die Kirche abgeleitet. Der eine oder andere Theologe gründet sie auch auf das *donum pietatis*, die Gabe der Kindesliebe zur Mutter Kirche. Besonders bevorzugt wird heute die Ableitung der Verpflichtung aus der Natur der Kirche als des mystischen Leibes Christi: Die Kirche ist ihrer Natur nach „katholisch“, d. h. mit einer inneren übernatürlichen Kraft ausgestattet, die notwendigerweise nach Ausdehnung bis zu den Grenzen der bewohnten Erde verlangt. Diese Ausdehnungsbewegung geht den ganzen Körper an, und kein Glied kann sich ihr entziehen. Jedes muß, je nach seiner besonderen Gliedfunktion, an diesem Wachstum teil-

nehmen, das sich primär im Apostolat der Kirchenpflanzung äußert. — Die meisten Argumente für die allgemeine Missionspflicht gehen irgendwie auf die Pflicht der Liebe zu Gott, Christus und die Kirche zurück. Die Ausdehnung der Kirche im Apostolat der Kirchengründung ist ein Werk der in der Kirche fortlebend wirkenden göttlichen Liebe, mit der wir als vernunftbegabte Wesen in der Kraft der uns geschenkten Tauf- und Firmgnade unsere Liebe vereinen müssen. So stehen wir vor einem heiligen Muß. Das Muß der Liebe appelliert aber zuerst an unsere Hochherzigkeit. Auf diese Aufforderung zur Hochherzigkeit sind deshalb auch alle Missionszyklen abgestimmt. Es ist nicht Aufgabe der Prediger — und besonders die Freunde der Mission würden dies unangenehm empfinden —, dieses Muß der Liebe in die harten und kalten Formen eines „Du sollst“ zu kleiden. Andererseits kann nicht ungesagt bleiben, daß die Liebespflichten zwar ihrer Natur nach die unbestimmtesten sind, aber zugleich auch die schwersten. Man kann auch gegen die Liebe schwer sündigen. Es ist aber nicht zu empfehlen, sich in Einzelheiten über die Grade der möglichen objektiven Verfehlungen zu ergehen. Im Einzelfall wären dabei zu viele und oft unübersehbare Bedingtheiten der Situation zu berücksichtigen. Subjektiv gesehen liegt sehr oft eine entschuldige Unwissenheit vor. Die geschichtliche Betrachtung zeigt, daß in der Vergangenheit viele irriige Auffassungen in der Frage der Missionsunterstützung tief ins Denken des christlichen Volkes eindringen und — infolge der Umstände — eindringen mußten. Man kann sie nicht von heute auf morgen überall beseitigen. Wenn der christliche Unterricht und die Predigt unentwegt positiv an der Bildung eines echten „Missionsbewusstseins“ mitwirken, das nichts anderes als ein recht informiertes katholisches Gewissen ist, wird das Verantwortungsbewußtsein der gläubigen Christen für „das größte und heiligste aller katholischen Werke“ (Pius XI.) wachsen, ohne daß man sie mit einem Katalog möglicher Sünden gegen die Missionsverpflichtung schreckt. Man vermeidet so auch, daß sich ein Denken des Minimalismus in der Frage der Missionspflicht entfaltet, das schließlich nur fragt, was man tun muß, um der Sünde zu entgehen. Der Verfasser eines Artikels in der Agenzia Internazionale Fides (franz. Ausgabe vom 4. Juli 1959) über das Thema: „Auch du mußt den Missionen helfen“ sagt mit Recht: „An dem Tage, wo die Gläubigen diese ‚strikte Pflicht‘ erfüllen, werden die Missionen einen sicheren Bankrott erleben.“

Der Hunger in der Welt: Bedeutung und Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Entwicklungsländern Um den leiblichen Hunger der Völker zu stillen, muß ausreichend Nahrung beschafft werden. Die Nahrungsmitteln, die notwendig sind, um alle Menschen gesund und ausreichend zu ernähren, sind heute nicht vorhanden. Auch wenn die beträchtlichen Agrarüberschüsse einzelner Länder, wie der Vereinigten Staaten, an die hungernden Völker verteilt würden und die reichlich genährten Völker der westlichen Industriestaaten ihren materiellen Konsum erheblich einschränkten, würde das bei weitem nicht ausreichen, um alle Menschen ausreichend zu sättigen. Der Zweite Internationale Kongreß für Bevölkerungswissenschaften hat 1954 in Rom festgestellt, daß die Produktion, um dieses Ziel zu erreichen, um folgende Sätze gesteigert werden

müßte: Getreide um 50%, Fleisch um 70%, Milchprodukte um 75% und Fisch um 90%. (Die Schätzungen der internationalen Fachwissenschaftler variieren beträchtlich. So gibt Sir Herbert Broadley folgende Hundertsätze an: Getreide 71, Früchte und Gemüse 163, Fette 34, Fleisch 46 und Milch 100.) An der Tatsache, daß die Sätze beträchtlich gesteigert werden müssen, zweifelt indessen niemand. (Vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 152.)

Die Gründe für die mangelnde agrarische Produktion sind — wiederum nach Meinung der meisten Experten — nicht darin zu suchen, daß die Ressourcen der Erde für die Ernährung ihrer Bewohner nicht ausreichen würden. Im Gegenteil. Selbst Gelehrte, wie Colin Clark, die für sehr vorsichtige und gutbelegte Schätzungen bekannt sind, glauben, daß die moderne Ernährungswissenschaft bereits heute in der Lage ist, 28 Milliarden Menschen ausreichend zu ernähren — unter der Voraussetzung freilich, daß die heute vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse auch angewendet würden (vgl. Clarks Beitrag in der ersten Nummer der neuen Zeitschrift des Research Center for International Social Justice, Löwen, „World Justice“, 1959). Andere Ernährungswissenschaftler, wie Prof. Fritz Baade (vgl. Welternährungswissenschaft, 1956), halten die Nahrungsmittelreserven der Erde praktisch für unausschöpflich.

Die Gründe für die mangelnde Produktivität der agrarischen Wirtschaft liegen vornehmlich in den primitiven Wirtschaftsformen. Von den 1,4 Milliarden in der Weltlandwirtschaft Beschäftigten (im weiteren Sinne, also unter Einbezug der Forstwirtschaft und Fischerei usw.) bedienen sich höchstens 25% der Hilfsmittel der modernen Technik (75% ackern mit dem mehr als 3000 Jahre alten hölzernen Hakenpflug), nur 10% kennen und wenden die Verfahren der durch die Agrichemie vermittelten Erkenntnisse (wie künstliche Düngemittel, Pflanzenschutzmittel) an. Die rund 25% „fortschrittlichen“ Bauern auf der Welt sind fast ausschließlich in Europa, den beiden Amerika und in Australien angesiedelt. Dadurch erklärt sich auch, daß die hochindustrialisierten Länder, obgleich hier der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung am Gesamt der Erwerbsbevölkerung sehr niedrig ist — in England z. B. 5, in den Vereinigten Staaten 10, in Belgien 12% —, die höchsten landwirtschaftlichen Produktionswerte pro Kopf der Bevölkerung aufweisen. Der Bruttowert der landwirtschaftlichen Produktion insgesamt und pro Einwohner in den Regionen der Erde betrug (nach Rolf Wagenführ, Die Welt in Zahlen, 1959):

Region	Produktionswert im Durchschnitt 1955/56 insgesamt		je Einwohner in Dollar	Anteil der landw. Bev. an der Erwerbs-Bev. in %
	in Mrd. Dollar	Anteil in %		
Welt insgesamt	101,0	100	37	
Afrika	3,4	3,4	15	75
Nordamerika	19,7	19,5	106	13
Mittel- und Südamerika	9,7	9,6	51	58
Asien	28,2	27,9	18	73
Europa	25,9	25,6	64	38
Australien	2,5	2,5	166	16
UdSSR	11,6	11,5	58	45

Daß die wenig entwickelten Produktionsformen heute in den Landwirtschaften der Welt so weit verbreitet sind, hat wiederum vielfältige Gründe. Zu den wichtigsten ge-

hören sicher mangelndes Wissen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 482) und wirtschaftliche Armut, die eine Rationalisierung und Intensivierung der Bodenbearbeitung unmöglich machen. Beide Faktoren sind zugleich die Ursache dafür, daß eine Entwicklung der gewerblichen und industriellen Wirtschaft in den Ländern, die besonders unter dem Hunger leiden — obgleich sie Agrarländer sind —, außerordentlich erschwert wird.

Die Bedeutung der Industrie und gewerblichen Wirtschaft für die Gesundung der internationalen Landwirtschaft

Für die Gesundung der Landwirtschaften in Lateinamerika, Afrika und Asien hängt alles davon ab, daß in diesen Ländern — neben der Übernahme moderner Agrartechniken (was, wie gesagt, ohne entsprechende Ausbildung in Schule und Erziehung sowie beträchtliche Kapitalinvestitionen nicht möglich ist) — eine Annäherung an optimale Betriebsgrößen versucht wird. Während die lateinamerikanische Landwirtschaft unter den Auswirkungen der Monokulturen (Bananen, Kaffee, Zucker usw.) leidet, müssen in Afrika und besonders in Asien zu viele Menschen von einer zu kleinen Scholle leben. Klassische Beispiele dafür sind Ägypten und Indien.

In Ägypten betrug die Durchschnittsfläche pro Landwirtschaftsbetrieb 1950 2,9 ha. Diese Größen änderten sich auch nicht durch die Landreform um 1952. (Durch die Landreform wurde jedoch 250 000 Familien zu Landbesitz oder Landnutzung verholfen.) Die Mehrzahl der bäuerlichen Betriebe verfügen über nicht mehr als ein Feddan Land (4200 qm). Obgleich nun die ägyptische Landwirtschaft dank des außerordentlichen Fleißes ihrer Bauern zu den intensivsten der Welt gehört, reichen die Erträge nicht aus, um alle Bewohner des Landes ausreichend zu ernähren. Denn: Von 1900 bis 1950 stieg die Bevölkerungszahl in Ägypten um 110%, das Wachstum an Kulturboden betrug dagegen im gleichen Zeitraum nur 13%, wenn sich auch die Erntefläche durch mehrere Ernten im Jahr um 33% vergrößert hat. Das ist aber das Äußerste, was der Nilboden herzugeben in der Lage ist. Eine fühlbare Erleichterung kann hier nur eintreten, entweder wenn die landwirtschaftliche Nutzfläche des Landes vergrößert wird, was Nasser durch die Aufstauung des Nilwassers bei Assuan beabsichtigt, oder wenn ausreichende produktive Arbeitsplätze in Industrie und gewerblicher Wirtschaft geschaffen werden können, die dann den Überschuß an landwirtschaftlicher Bevölkerung aufsaugen. Erst dadurch würden die landwirtschaftlichen Betriebe volkswirtschaftlich rentabler. Beide Projekte kosten jedoch viel Geld.

Ganz ähnlich ist die Situation der Landwirtschaft in Indien. Hier leben 83% der Bevölkerung auf dem Lande, 70% unmittelbar von der Landwirtschaft. Die Betriebsgrößen betragen 1951 durchschnittlich 2 ha, pro Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung 0,3 ha. Das Durchschnittseinkommen je ländlicher Haushalt betrug zur gleichen Zeit jährlich nur 385 Rupien, die Verschuldung pro Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung 31 Rupien bei hohen Zinssätzen und schwankenden Erträgen. Eine Landreform wurde bisher — in großem Stile — nicht durchgeführt. (Sie wurde wohl immer angekündigt, soll aber nach dem Willen Nehrus ohne staatlichen Zwang vor sich gehen, was bis jetzt trotz einzelner bemerkenswerter Erfolge, besonders bei den Aktionen Vinoba Bhaves, nicht möglich war.) Um die Rentabilität

der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe zu steigern, gibt es auch hier nur zwei Wege: Gewinnung neuer Nutzflächen (wie in Ägypten) oder Abzug eines relativ hohen Prozentsatzes von Menschen aus der Landwirtschaft und deren Einsatz in der gewerblichen und industriellen Wirtschaft. Wie in Ägypten, so erschwert auch in Indien die außerordentlich hohe Bevölkerungszunahme die notwendige wirtschaftliche Neuordnung. Nimmt man an, daß die indische Bevölkerung jährlich nur um 2 Millionen Menschen wächst, dann muß die Regierung bis 1961 15 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen, im anderen Falle hat sie 15 Millionen Arbeitslose und Unterbeschäftigte; denn in der Landwirtschaft können diese Menschen nicht mehr alle untergebracht werden.

Selbsthilfe durch Bildung von Genossenschaften

Die Entwicklungsländer in allen Kontinenten sind daher heute eifrig dabei, ihre gewerbliche Wirtschaft zu entwickeln und Industrien aufzubauen. Sie haben ferner, da die Not keinen Aufschub mehr duldet, damit begonnen, die ländliche Erwerbsbevölkerung in Genossenschaften zu organisieren. In welchem Ausmaß das nach dem zweiten Weltkrieg geschehen ist, berichtet eine Untersuchung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf (Quelques tendances de la coopération dans le monde, in: „Revue Internationale du Travail“, Mai 1959, S. 528—595, Juni 1959, S. 697—716).

Es ist bemerkenswert, daß sich die Gesellschaften der neuen Staaten gerade dieses Mittels bedienen, um ihre Not zu wenden. Sie folgen hierin — wie in vielem anderem — dem Beispiel der europäisch-angelsächsischen Völker im vergangenen Jahrhundert. Auch wenn bei dem einheimischen Bauern in Afrika und Asien kaum Vorstellungen über die außerordentlich vielfältigen Möglichkeiten und Variationen (im wirtschaftlichen und juristischen Sinn) der kooperativen Organisationen vorhanden sein dürften, so setzt sich bei ihm die Erkenntnis immer stärker durch, daß der einzelne allein aus seinen Schwierigkeiten nicht herausfinden kann, daß er sich vielmehr mit „Genossen“ zusammentun muß, um zu einer wirksamen Selbsthilfe schreiten zu können. Ungeachtet dieses ähnlichen Ansatzes (für die europäischen Länder im 19. Jahrhundert wie auch für die heutigen Entwicklungsländer) bleibt zumindest ein gewichtiger Unterschied zwischen den beiden genossenschaftlichen Entwicklungen, auf den später noch eingegangen werden wird.

Die Entwicklung in Lateinamerika

In Lateinamerika verfügen die Genossenschaften bereits über eine gewisse Tradition. Die in diesen Ländern durchgeführten Landreformen haben die weitere Entwicklung der Kooperativen begünstigt. Doch verläuft sie, speziell bei den Absatzgenossenschaften, langsam. Im Gegensatz zu Afrika blühen hier die Verbrauchergenossenschaften, desgleichen Wohnbaugenossenschaften und in jüngster Zeit sog. Schulgenossenschaften (besonders in Mexiko und Venezuela).

... im Schwarzen Afrika

In dem vom Genfer Arbeitsamt gegebenen Überblick fällt vor allem die rasche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Britisch-Afrika auf. Die Entwicklung verlief hier zwischen 1945 und 1956 wie folgt:

Region	Jahr	Absatzgenoss.	Kreditgenoss.	Verbraucher-genoss.	andere	Zahl der Genossensch.	insges. Mitglieder
Nordrhodesien	1945	6	1	—	1	8	763
	1956	103	25	23	10	161	17680
Nyassaland	1945	—	—	—	—	—	—
	1956	66	1	13	3	83	6075
Kenia	1945	17	—	8	3	28	2900
	1956	351	14	18	6	389	74506
Tanganjika	1945	46	4	1	1	52	45846
	1956	398	5	5	2	410	281789
Uganda	1945	—	—	—	—	—	—
	1956	1221	—	6	41	1268	127887
Nigeria	1945	238	99	7	236	580	35263
	1956	688	1114	33	380	2117	125340
Sierra Leone	1945	—	—	—	—	—	—
	1956	163	63	1	5	232 ^p	11000
Zusammen	1945	307	104	16	241	668	84872
	1956	2990	1222	99	447	4495	644277

Danach haben sich die ländlichen Absatzgenossenschaften innerhalb von zehn Jahren verzehnfacht, die Gesamtzahl der eingetragenen Kooperativen versiebenfacht. Das gleiche gilt für die Entwicklung der Zahl der Genossenschaftsmitglieder. Erheblich langsamer vollzog sich hingegen das Wachstum der Verbrauchergenossenschaften. Der Genfer Bericht weist weiterhin darauf hin, daß fast noch aufsehenerregender als die hier angeführten Zahlen die Bildung und Entwicklung der kooperativen Dachorganisationen, der Großverbände, ist. Durch sie vor allem seien die einzelnen Genossenschaften in die Lage versetzt worden, eine systematische Schulung und berufliche Ausbildung ihrer Mitglieder einzuleiten und z. T. auch durchzuführen.

Alle diese Kennzeichen gelten nur für die Regionen des britischen Afrika. In Französisch-Schwarzafrika verläuft eine ähnliche Entwicklung, jedoch erheblich langsamer. Hier existieren Genossenschaften im modernen Sinne erst seit August 1947. Die Entwicklung war seit diesem Zeitpunkt des öfteren von schweren Mißerfolgen begleitet. Auch im belgischen Kongo und Ruandi-Urundi verlief der Prozeß der Genossenschaftsbildung langsam. 1955 wurden nur insgesamt 66 Kooperativen sowohl für Europäer wie Einheimische gezählt. Erst seit dem Dekret vom 24. März 1956 wurden dem einheimischen Genossenschaftswesen neue Möglichkeiten eröffnet.

... in Asien

Für Asien gilt ähnliches wie für Britisch-Schwarzafrika. Die Entwicklung schreitet außerordentlich rasch vor. In Ceylon z. B. verzehnfachte sich die Zahl der eingeschriebenen Genossenschaften innerhalb von knapp 20 Jahren, die Zahl der Mitglieder stieg von 66 000 auf 1 353 026 (von 1938/39 bis 1957). Für Indien und Pakistan gibt der Genfer Bericht folgende Daten an:

Jahr	Zahl der Genossenschaften				Mitgliederzahl (in Tausend)	
	landwirtschaftliche Kreditg.	andere	nichtlandwirtschaftl. Kreditg.	andere	landwirtschaftlich	nichtlandwirtschaftlich
1938/1939:						
Indien insg.	93 770	11 510	6 700	8 800	3 550	1 314
1953/1954:						
Indien	126 954	30 306	8 389	21 137	8 361	5 910
Pakistan	26 471	4 091	2 226	5 912	1 433	2 019
Zusammen	153 425	34 397	10 615	27 049	9 794	7 929
1956/1957:						
Indien	161 510	31 905	10 150	28 522	11 875	6 403

Nimmt man als durchschnittliche Größe für die indische Familie sieben Personen an, dann bedeutet das, daß heute mehr als 80 Millionen Menschen in Indien in ländlichen Kooperativen organisiert sind. Mit anderen Worten: Fast ein Drittel der von der Landwirtschaft unmittelbar lebenden Bevölkerung in Indien wirtschaftet in genossenschaftlicher Form. Von den restlichen 120 Millionen Erwerbstätigen (einschließlich Familienangehörigen), die in anderen Wirtschaftszweigen arbeiten, haben sich fast 40% in Genossenschaften organisiert.

Ähnlich, wenn auch nicht so stürmisch, verläuft die Entwicklung in Burma, Singapur, in der Malayischen Föderation und auf den Philippinen.

Im Vorderen Orient hingegen lassen sich bis heute wesentliche Fortschritte des genossenschaftlichen Gedankens (wenn man von dem Sonderfall Israel absieht, der in der Geschichte der Genossenschaftsbewegung einzigartig ist) nicht feststellen. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Türkei. Trotzdem zeichnen sich Ansätze zu neuen Entwicklungen in Ägypten, im Sudan, in Jordanien, Iran und auch im Irak ab. Inwieweit es in diesen Ländern zu einer Verwirklichung der landwirtschaftlichen Programme auf genossenschaftlicher Basis kommt, hängt vom Erfolg der z. T. durchgeführten, z. T. geplanten Landaufteilungen und -reformen ab (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 423).

Gründe für die unterschiedliche Entwicklung

Wenn auch der Genfer Bericht mit Recht betont, daß in allen Entwicklungsländern das Genossenschaftswesen heute beträchtliche Fortschritte macht, so kann doch nicht daran gezweifelt werden, daß das Tempo der Entwicklung je nach Region unterschiedlich verläuft. Der entscheidende Grund für diese unterschiedliche Entwicklung ist offensichtlich in der Einstellung der staatlichen bzw. der kolonialen Behörden gegenüber der genossenschaftlichen Wirtschaft zu suchen. In Britisch-Schwarzafrika hat sich seit dem zweiten Weltkrieg das Colonial Office außerordentlich stark in diese Entwicklung eingeschaltet, und zwar positiv-fördernd durch die Institution des sog. Registrars. Das Office ernennt den Registrar, einen hauptamtlichen, hochspezialisierten Funktionär, der die regionalen wirtschaftlichen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, stattet ihn mit bedeutender Handlungsfreiheit, erheblichen finanziellen Mitteln und einem beträchtlichen Beamtenapparat aus. Der Registrar aktiviert und kontrolliert zugleich die von den Einheimischen ins Leben gerufenen Genossenschaften. Letztlich war und ist das Office der Initiator des heute bereits blühenden landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Britisch-Afrika. Sehr unterschiedlich davon verlief die Entwicklung in Französisch-Afrika. Hier mußten sich die Einheimischen bei der Bildung von Genossenschaften gegen den Staat durchsetzen, von dem sie bis 1947 wirtschaftlich praktisch abhängig waren. Ebenfalls gegen den Staat und die freie Privatwirtschaft hatte sich das Genossenschaftswesen in Lateinamerika durchzusetzen. Erst sehr spät fand die kooperative Wirtschaftsform rechtlichen Schutz und Förderung. Die Entwicklung in Französisch-Afrika und Lateinamerika hat in dieser Hinsicht manche Ähnlichkeiten mit der Entwicklung der Genossenschaften im Europa des 19. Jahrhunderts, die sich ja auch weitgehend zur Abwehr einer rücksichtslos konkurrierenden „freien“ Privatwirtschaft zusammenschlossen

und sich gegen den von der liberalen Wirtschaft bestimmten Staat durchsetzen mußten. Es ist eigentümlich und nicht ohne weiteres zu erklären, daß gerade in den Entwicklungsländern (Lateinamerika und Französisch-Afrika), wo sich die freie Genossenschaft gegen den Staat durchsetzen muß, sie ähnliche Tendenzen aufweist wie die Genossenschaften in den europäischen und nordamerikanischen Ländern heute: den Trend zur Großorganisation (fallende Zahl der Kooperativen bei insgesamt steigenden Mitgliederzahlen), die Vorrangigkeit der Verbraucher-genossenschaften, stärkere Entwicklung der Dienstleistungsgenossenschaften, ferner der Wohnungsbaukooperativen (letzteres gilt mit Sicherheit für die lateinamerikanischen Länder).

Das Verhältnis zwischen Staat und Genossenschaft

In den Entwicklungsgebieten jedoch, wo der Staat die Entwicklung der genossenschaftlichen Arbeit eingeleitet hat und sie laufend fördert (in Britisch-Schwarzafrika wie in fast allen mittel- und ostasiatischen Staaten), liegt der Schwerpunkt der Entwicklung auf den landwirtschaftlichen Absatz- bzw. Kreditgenossenschaften. Die Tendenz ist eindeutig auf eine Steigerung der agrarischen Produktivität gerichtet. Inwieweit dabei im einzelnen mit Zwangsmitteln gearbeitet wird, ist schwer zu entscheiden. Es darf aber angenommen werden, daß zumindest die Mittel des indirekten Zwanges in einzelnen asiatischen Ländern bei der Bildung von Kooperativen angewandt werden (Ceylon, Burma, Syrien/Ägypten, Irak, auch in Indien). Unter sittlichen Gesichtspunkten kann — wie Nell-Breuning (vgl. Staatslexikon III/758) ausgeführt hat — gegen öffentlich-rechtliche Zwangsgenossenschaften nichts eingewendet werden, solange echte Notstände bestehen, d. h. Nöte gemeistert werden müssen, wozu die Mitwirkung aller Betroffenen erforderlich ist. Das gilt sicher für alle Entwicklungsländer, die Hungergebiete sind. „Wo dieser Rechtszwang nur eine sittliche Pflicht positiviert, widerspricht er auch dem freiheitlichen Grundzug der Genossenschaften nicht“ (Nell-Breuning). Indessen zeigt sich an ganz bestimmten Beispielen, wie z. B. den Durchführungsverordnungen der Landreformen in Syrien oder in Burma (einem freiheitlichen Lande), wie schmal der Grat zwischen freiheitlicher und totalitärer Zwangswirtschaft ist. Das gilt vor allem dann, wenn sich der Staat — und auch das ist in sehr vielen asiatischen Ländern der Fall — der genossenschaftlichen Organisationen bedient, nicht nur um eine noch nicht vorhandene wirtschaftliche Gesellschaft aufzubauen, sondern um den einzelnen über die Organisation der Genossenschaft zu erreichen. Für die rechte Beurteilung der genossenschaftlichen Entwicklung gerade in Asien darf man nicht außer acht lassen, daß für ihren weiteren Weg entscheidend sein wird, ob die an sie geknüpften wirtschaftlichen Erwartungen sich erfüllen. Sowjetrußlands Aufstieg von einem Entwicklungsland zu einer wirtschaftlichen Weltmacht fasziniert die asiatischen Völker (zumindest die Führungsschichten). Wenn auch die kommunistische Ideologie abgelehnt wird, ja überhaupt nicht interessiert, so reizen doch die Methoden, die zu den wirtschaftlichen Erfolgen geführt haben (Nasser). Und eine der wichtigsten Methoden der Sowjets bei der Entwicklung ihres Landes war die Zwangsgenossenschaft, aus der später die Kolchose wurde. Die Voraussetzungen der genossenschaftlichen Entwicklungen in den asiatischen

Ländern unterschieden sich zudem tiefgreifend von denen der europäischen Völker des 19. Jahrhunderts. Es ist noch nicht mit Sicherheit ausgemacht, ob die immer wieder aufgestellte Behauptung auch für die asiatischen Entwicklungsländer gilt, daß in dem Maße, wie sich eine freiheitliche Wirtschaft etabliert und stabilisiert, die genossenschaftliche Wirtschaftsform an Wirkkraft zugunsten des freien privaten Unternehmertums verliert bzw. ihre Aufgabe verlagert. Die rasche, fast überstürzte Entwicklung der Kooperativen in Afrika und Asien verdient in jedem Fall die Aufmerksamkeit der Vertreter der christlichen Sozialwissenschaft und all derer, denen eine gesunde und gesicherte freiheitliche Entwicklung der Völker Asiens und Afrikas am Herzen liegt.

Ökumenische Nachrichten

Generalversammlung des Reformierten Weltbundes in Brasilien

Seit langem ist zu beobachten, daß sich eine missionarische Aktivität evangelischer Glaubensgemeinschaften in Lateinamerika zusammenzieht. Über Erfolg des Lutherischen Weltbundes wurde hier unlängst berichtet (vgl. ds. Jhg., S. 486). Der Reformierte Weltbund, dem 45 Millionen Gläubige zugerechnet werden, hat in diesem Jahr seine 18. Generalversammlung in der Dreimillionenstadt São Paulo, Brasilien, abgehalten, um seinerseits zur Stärkung des Protestantismus beizutragen. Sie begann am 27. Juli und schloß am 6. August. Seit der letzten Weltbundtagung in Nordamerika 1954 hat sich die Zahl der Mitgliedskirchen von rund 50 auf 76 erhöht, von denen die meisten den sogen. Jungen Kirchen in Asien und Afrika angehören, die auch in São Paulo unter den 400 Delegierten stark vertreten waren. Aus Deutschland war u. a. der Moderator D. Wilhelm Niesel erschienen. Die Leitung der Tagung lag in Händen des greisen Präsidenten Dr. John A. Mackay, zugleich Ehrenpräsident des Internationalen Missionsrates und ehemaliger Missionar in Südamerika. Es wurde zugleich das hundertjährige Bestehen der reformierten Kirche in Brasilien gefeiert, wo die Protestanten insgesamt mit 2 Millionen Seelen die stärkste Minderheit unter den südamerikanischen Staaten bilden. Als Gäste waren u. a. anwesend der südamerikanische Methodistenbischof Umberto Barbieri, einer der sechs Präsidenten des Weltrates der Kirchen, und für den Lutherischen Weltbund Präses Schlieper, der die lutherischen Synoden Brasiliens vertrat und in seiner Ansprache betonte, daß in Brasilien Reformierte und Lutheraner zusammengehen müßten. Als Generalthema hatte man gewählt: „Der Herr — ein Knecht, wir — seine Knechte.“ Als brennendes Problem bezeichnete der Generalsekretär des Reformierten Weltbundes, Dr. Pradervand, der seinen Sitz in Genf hat, das Recht jeder Kirche auf volle Glaubensfreiheit. Zwar sei in manchen Ländern, besonders in Kolumbien, eine gewisse Entspannung in den Beziehungen zur katholischen Staatsreligion festzustellen, aber in Spanien würden den reformierten Gemeinden immer noch ihre elementaren Rechte vorenthalten. Als Programm des Reformierten Weltbundes nannte er die Konzentration innerhalb der noch durch Konfessionsschranken getrennten protestantischen Gemeinschaften. So begrüßte er die Verhandlungen der Anglikanischen Kirche über eine mögliche Union mit der presbyterianischen Kirche von Schottland. Präsident